

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

Deutsch als Landessprache

Hintergrundinformationen

18. Wahlperiode

Version: 18/05/2017

Deutsch als Landessprache - Hintergrundinformationen

A. Begrifflichkeiten

Wichtige Begriffe H 3

B. Rechtlicher Rahmen

Deutsch im Grundgesetz H 4
Staatsziel Deutsch – Ein Rahmen für die verfassungsrechtliche Bewertung H 6

C. Relevanz

Deutsch ins Grundgesetz? H 7
„Das Grundgesetz kann nicht ein gutes Miteinander definieren.“ H 8
Die deutsche Sprache – ein Pflegefall? H 10
Staatsziel Deutsch H 11
Von Schimären und anderen Aberglauben H 13

D. Die Situation in anderen Staaten

Sprachregelungen in den Verfassungen anderer Länder H 15

E. Sprache und Integration

Nothilfe jetzt, Integration als langfristige Aufgabe H 17
Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? H 18
Sprache ist viel, viel mehr als ein Benennungssystem H 19
Sprache – eine Kompetenz um dazugehören H 21

E. Sprache, Kultur und Identität

Auftrag und Chance der deutschen Sprache in einer globalisierten Welt H 23
Keine Identität ohne Sprache H 24
Sprache und Kultur gehören eng zusammen H 25

F. Minderheitensprachen

Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland H 26
Charta-Sprachen in Deutschland H 27
Karte: Gebiete der Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland H 29

A. Begrifflichkeiten

Wichtige Begriffe

Landessprache

Das PONS Wörterbuch definiert den Begriff Landessprache als die Sprache, die von dem überwiegenden Teil der Bevölkerung eines Landes gesprochen wird. Der Begriff Landessprache ist jedoch nicht rechtlich definiert.

Amtssprache

Die Amtssprache ist die offizielle Sprache eines Staates. Sie ist Sprache der nationalen Gesetzgebung und des staatlichen Verwaltungsapparates.

Minderheitenschutz

Der Minderheitenschutz beinhaltet den internationalen und nationalen Schutz vor Diskriminierung bestimmter Minderheitengruppen. Diese Gruppen sind in einem Land oder in einer Region beheimatet, in dem sie sich von der Bevölkerungsmehrheit durch über Generationen entstandene Traditionen, eigene Religionen und/oder eigne Sprache unterscheiden. In Deutschland sind als nationale Minderheiten anerkannt: die dänische Minderheit, das sorbische Volk, die friesische Volksgruppe sowie die deutschen Sinti und die deutschen Roma. Die nationalen Minderheiten werden durch Abkommen des Europarates und durch nationale Gesetze besonders geschützt.

Autochthone Sprachen

Als autochthone (auch einheimische, indigene) Sprachen werden die sogenannten Regional- und Minderheitensprachen bezeichnet. Dazu gehören in Deutschland Dänisch, Ober- und Niedersorbisch, Nord- und Saterfriesisch sowie Romanes. Dies sind die Sprachen der anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland (s. Minderheitenschutz). Hinzu kommt als Regionsprache Niederdeutsch (umgangssprachliche Plattdeutsch). Dialekte einer Amtssprache (z.B. Kölsch), Kunstsprachen oder Sprachen von Zuwanderungsgemeinschaften gehören nicht zu den autochthonen Sprachen und unterstehen nicht dem Minderheitenschutz.

Die deutsche Sprache könnte im Grundgesetz als Staatssymbol oder als Staatsziel verankert werden:

Staatssymbol

Staatssymbole sind zum Beispiel Wappen, Siegel, Farben, Flaggen, Hymnen, Hauptstädte, Feiertage. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung bei der öffentlichen Darstellung eines Staates zu. Sie stehen für Traditionen und Werte eines Staates und sollen zur gemeinsamen Identifikation einer Bevölkerung mit dem Staatswesen beitragen.

Staatsziel

„Unter Staatszielen versteht man die Absichten und Ziele eines politischen Gemeinwesens. Diese werden in der Regel in der Verfassung verankert. Staatsziele formulieren einen Auftrag an den Staat und seine Akteure, die diesen Zielen in ihrer Tätigkeit verpflichtet sind. Anders als die Grundrechte können Staatsziele allerdings nicht rechtlich eingeklagt werden. Im Grundgesetz sind z. B. das Demokratie-, Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzip und seit 1994 auch der Umweltschutz als Staatsziel formuliert. Einige Landesverfassungen enthalten z. B. das Recht auf Arbeit oder das Recht auf eine Wohnung als Staatsziel“

B. Rechtlicher Rahmen

Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag
Aktueller Begriff Nr. 82/10 (22. November 2010)
Deutsch im Grundgesetz

Der Präsident des Deutschen Bundestages, Norbert Lammert, nahm am 9. November 2010 eine Liste mit insgesamt 46.317 Unterschriften von Bürgern entgegen, die sich dafür aussprechen, die deutsche Sprache in das **Grundgesetz (GG)** aufzunehmen. Initiatoren der Unterschriftenaktion sind der Verein Deutsche Sprache und der Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland. Seit Sommer 2008 werben sie für eine Änderung des Grundgesetzes. Die Aktion ist Ausdruck einer Diskussion, die seit einigen Jahren um die deutsche Sprache geführt wird.

Begründet wird der Vorschlag mit der **Bedeutung der deutschen Sprache** für die Kultur in Deutschland: Sprache sei Voraussetzung der kulturellen Identität; sie sei das Bindeglied, das in Deutschland alle Teile der Gesellschaft zusammenhalte. Eine Regelung im Grundgesetz könne als Signal für die Bedeutung des Spracherwerbs verstanden werden und dem schleichenden Bedeutungsverlust der deutschen Sprache entgegenwirken. Zudem verleihe man der Forderung Gewicht, dass Deutsch als Arbeitssprache in der Europäischen Union nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich gleichberechtigt neben Englisch und Französisch Verwendung finden solle. Mehr als 100 Millionen Menschen sprechen Deutsch als Muttersprache, mehr als 20 Millionen lernen weltweit Deutsch als Fremdsprache. Deutsch ist die **meistgesprochene Sprache in der Europäischen Union**.

Die besondere Bedeutung der Sprache hatte auch die Enquete-Kommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ in ihrem Schlussbericht im Jahr 2007 betont, jedoch keine Empfehlung ausgesprochen, diese im Grundgesetz zu verankern.

Verfassungsrechtlicher Status der Sprache

Im Grundgesetz ist der Begriff „Sprache“ nur in **Art. 3 Abs. 3 S. 1** erwähnt, der ein Diskriminierungsverbot aufgrund der Sprache enthält. Einfachgesetzliche Regelungen gibt es vor allem für das gerichtliche Verfahren und das Verwaltungsverfahren. So bestimmen § 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz und § 184 Gerichtsverfassungsgesetz das Deutsche als Amts- und Gerichtssprache.

Obwohl eine ausdrückliche Nennung im Grundgesetz fehlt, geht die überwiegende Auffassung in der rechtswissenschaftlichen Literatur davon aus, dass die deutsche Sprache bereits jetzt Verfassungsrang habe. Das Grundgesetz legitimiere sich durch das „deutsche Volk“; es statuiere eine „Bundesrepublik Deutschland“ und sichere die „deutsche Staatsangehörigkeit“. Nicht zuletzt sei die Sprache des Grundgesetzes selbst Deutsch.

Zulässigkeit der Verankerung der Sprache im Grundgesetz

Gleichwohl wäre es zulässig, Deutsch im Grundgesetz zu verankern. Zwar ist in den Kompetenznormen für die Gesetzgebung (Art. 70 ff. GG) die Sprache nicht aufgeführt. Dass ein ausdrücklicher Kompetenztitel fehlt, bedeutet jedoch kein Verbot, die Sprache zum Gegenstand staatlicher Regelungen zu machen. Auch aus der Eigenart der Sprache folgt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts kein absolutes Regelungsverbot. Die Gesetzgebungskompetenz als formelle Voraussetzung stünde dem Bund „kraft Natur der Sache“ zu, da die Sprache logisch zwingend nur bundeseinheitlich festgelegt werden kann. In materieller Hinsicht müssten insbesondere die aus Art. 20 GG folgenden Rechte der Bundesländer beachtet werden. Diese Rechte blieben bei der bloßen Formulierung „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“ jedoch unangetastet; der Bund könnte hieraus keine zusätzlichen Kompetenzen ableiten. Rechtstechnisch ließe sich die deutsche Sprache als **Symbol** oder als **Staatsziel** im Grundgesetz verankern. Betrachtet man die Sprache als Staatssymbol, so könnte etwa Art. 22 GG um den Zusatz „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“ erweitert werden. Denkbar ist auch, die deutsche Sprache als Staatszielbestimmung im Grundgesetz festzuschreiben. Staatszielbestimmungen sind Verfassungsnormen, welche die Staatsgewalt auf die Verfolgung eines bestimmten Ziels rechtsverbindlich verpflichten. Sie umreißen ein bestimmtes Programm der Staatstätigkeit und sind dadurch Richtlinien für staatliches Handeln, insbesondere für die Auslegung von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften.

Regelungen zur Nationalsprache in den EU-Mitgliedstaaten

Bisher enthalten die Verfassungen der folgenden [achtzehn] **EU-Mitgliedstaaten** Artikel, in denen die Nationalsprache bzw. das Verhältnis der Landessprachen zueinander festgelegt wird: Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, [Kroatien], Lettland, Litauen, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern. Die ungarische Verfassung sichert den Minderheiten den Schutz ihrer Sprachen zu. Keine Regelungen enthalten die Verfassungen der neun EU-

Mitgliedstaaten Dänemark, Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweden und Tschechien.

Schutz von Minderheitensprachen

Von der Frage der Nationalsprache zu unterscheiden ist der Schutz von Minderheitensprachen. Neben Art. 3 GG gelten in Deutschland allgemeine Abkommen zum Schutz von Minderheiten, die auch den Schutz der Sprache ansprechen, etwa das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989.

Speziell zum Schutz der Minderheitensprachen besteht die von der Bundesrepublik ratifizierte Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats von 1992. Schließlich enthält Art. 21 der nunmehr verbindlichen EU-Grundrechte-Charta ein spezielles Diskriminierungsverbot aufgrund der Sprache, und Art. 22 begründet die Verpflichtung, die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen zu achten.

Auf Landesebene haben Brandenburg und Sachsen für die Sorben sowie Schleswig-Holstein für die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe Regelungen zum Schutz dieser Minderheiten einschließlich deren Sprache getroffen.

Quellen:

- Art. 25 Verfassung Brandenburg; Art. 5 Verfassung Sachsen; Art. 5 Verfassung Schleswig-Holstein.
- Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtschreibereform, BVerfGE 98, S. 218 ff.
- Schlussbericht der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“, BT-Drs. 16/7000, S. 407-410.
- Dietz, Andreas, Deutsche Sprache ins Grundgesetz?, in: BayVBl. 2007, S. 40-42.
- Kirchhof, Paul, in: Isensee/Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts Bd. II, 3. Aufl. 2004, 3. Teil § 20 Rn. 100 ff.
- Verein Deutsche Sprache e.V.: www.vds-ev.de.
- Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V.: www.vda-globus.de.

Verfasserin: Dr. Miriam Denkinger – Fachbereich WD 3, Verfassung und Verwaltung

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Quelle: https://www.bundestag.de/blob/191574/70cefe16932fddae670eb741e9619e1/deutsch_im_grundgesetz-data.pdf [19.04.2016].

Staatsziel Deutsch? Ein Rahmen für die verfassungsrechtliche Bewertung

Viele gesellschaftliche und politische Akteure, die sich für den Schutz und die Förderung der deutschen Sprache einsetzen, interpretieren den Satz „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“ als Staatszielbestimmung. Eine Aufnahme der deutschen Sprache in das Grundgesetz hätte demnach Auswirkungen auf die Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative sowie auf die Bereiche Kultur und Wissenschaft.

Staatsziele formulieren grundlegende öffentliche Belange einer Gesellschaft. Sie bilden die grundlegenden Strukturen der Verfassung (in Deutschland gehören bspw. Demokratie, Sozialstaatlichkeit und Rechtsstaatlichkeit dazu). Staatsziele dienen als Richtlinie für das Handeln der staatlichen Akteure. Sie stellen dem Staat eine Aufgabe. Die Mittel zur Umsetzung dieser Aufgabe wählt dieser jedoch selbst.

In der anhaltenden Diskussion stellt sich die Frage, ob die Festlegung der deutschen Sprache als Staatsziel ein verhältnismäßiges Mittel ist, um die deutsche Sprache zu schützen und zu fördern. Eine Verankerung im Grundgesetz sollte deshalb auf Notwendigkeit, Geeignetheit und Angemessenheit geprüft werden.

Notwendigkeit

Gibt es eine erhebliche Schutzlücke im Grundgesetz hinsichtlich der deutschen Sprache? Ist die deutsche Sprache durch diese Schutzlücke gefährdet oder zukünftig bedroht? Besteht darüber hinaus ein konkreter Handlungsbedarf aufgrund der Landesverfassungen der deutschen Bundesländer oder der voranschreitenden Integrationsbestrebungen der Europäischen Union?

Geeignetheit

Ist eine Grundgesetzänderung das geeignete Mittel für das Erreichen des Schutzes und der Förderung der deutschen Sprache? Was soll mit dieser Staatszielbestimmung bezweckt werden? Welche Rechtsfolgen würde die Einführung der deutschen Sprache als Staatszielbestimmung bewirken?

Angemessenheit

Welche Folgen ergeben sich aus der Einführung der deutschen Sprache als Staatszielbestimmung für die schrankenlos gewährten Grundrechte? (So besagt bspw. Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“)? Erfahren die bereits bestehenden Staatszielbestimmungen eine Entwertung durch die Hinzufügung weiterer Staatsziele?

Quelle: x³ Burgdörfer und Ness GbR

C. Relevanz

Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. 08.10.2015

Deutsch ins Grundgesetz?

Pressemitteilung

Keine Notwendigkeit für eine solche Forderung – aktive Sprachpolitik für Migranten wichtiger

In jüngster Zeit wird wieder zunehmend die Forderung erhoben, Deutsch als Staatssprache als ein symbolisch schützenswertes und Normen prägendes Gut in das Grundgesetz aufzunehmen. Der Verankerung von Deutsch als gemeinsamer Sprache im Grundgesetz könnte die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) prinzipiell zustimmen, sie sehe aber keine Notwendigkeit für eine solche Forderung, erklärt der Vorsitzende der GfdS, Prof. Dr. Peter Schlobinski.

Grundsätzlich könne die Frage gestellt werden, ob eine Verfassungsänderung allein für diesen Punkt adäquat ist, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Minderheitenschutz und somit der Schutz von Minderheitensprachen nicht im Grundgesetz verankert ist (vgl. auch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vom 5. November 1992).

Aus sprachwissenschaftlicher Sicht sei hervorzuheben, dass Deutsch faktisch Amts- und Schulsprache in Deutschland ist. Es stelle sich daher die Frage, so Schlobinski, warum dies verfassungsrechtlich abzusichern ist.

Auffallend in diesem Zusammenhang sei, dass die Forderung nach >Deutsch als Staatssprache ins Grundgesetz< zunächst im Kontext des sogenannten >Denglisch< und der vorgeblichen Dominanz des Englischen erhoben wurde – zu diesem kontrovers diskutierten Argument hat die GfdS vielfach Stellung bezogen –, in jüngster Zeit aber in Zusammenhang mit Migrationssprachen, zunehmender Migration und der zu erbringenden Integrationsleistung gestellt wird.

Wichtig für gesellschaftliche Teilhabe und für Integration

In diesem Zusammenhang ist die GfdS der Meinung, dass die Kenntnis und Beherrschung des Deutschen für die gesellschaftliche Teilhabe zentral und folglich Sprachkurse für Migranten für die Integration in die deutsche Gesellschaft elementar sind. Sprachangebote einerseits und die Verpflichtung zur Teilnahme an Deutschkursen andererseits seien wichtiger als die abstrakte Forderung nach einer Verfassungsänderung, betont Schlobinski. Die sprachliche Integration, dies hat die Zweitspracherwerbsforschung der 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts immer wieder belegt, werde nur durch Sprachangebote, Sprachkurse und die Vermeidung von (sprachlichen) Ghettobilddungen erfolgreich sein. In diesem Sinne fordert die GfdS eine aktive Sprachpolitik für Migranten!

Quelle: <http://gfps.de/deutsch-ins-grundgesetz/> [17.05.2017].

Bundesministerium des Innern, 16.05.2017
„Das Grundgesetz kann nicht ein gutes Miteinander definieren.“
Rede von Dr. Thomas de Maizière zur Abschlussveranstaltung der Initiative kulturelle Integration am 16. Mai 2017 in Berlin

[...] Die Frage aber bleibt: Wollen wir Menschen aus anderen Kulturen etwas über unser Land sagen, was über das Grundgesetz hinausgeht?

Einige sagen: Im Grundgesetz steht alles drin, was unser Zusammenleben grundlegend regelt und was unseren Zusammenhalt ausmacht oder beschreibt. Viele der Menschen in unserem Land sagen aber - so glaube ich - "ja" und zu ihnen gehöre ich auch. Das Grundgesetz kann nicht ein gutes Miteinander definieren.

Das Grundgesetz wurde formuliert vor dem Hintergrund unserer Geschichte. Aber es beschreibt nicht die Verantwortung für unsere Zukunft vor dem Hintergrund unserer Geschichte. Das Grundgesetz steht am Anfang der Thesen, die ich vor einigen Tagen veröffentlicht habe. Und es steht am Anfang der 15 Thesen über die wir heute sprechen und denen ich zustimme.

Die Summe der alltäglichen Rituale, Traditionen und Umgangsformen mag nicht für alle 80 Millionen Menschen unseres Landes die gleiche Bedeutung haben - aber für viele Menschen sind sie wichtig. Und zu denen gehöre auch ich. Höflichkeit, Respekt, Offenheit, Toleranz, Streitkultur, Kompromissbereitschaft - diesen Geist atmet das Grundgesetz aber das alles steht so nicht darin.

Und doch stehen diese Verhaltensweisen jedem Bürger unseres Landes und jedem, der in Deutschland lebt, gut zu Gesicht. Deswegen sind sie auch hilfreich und wichtig für Integration.

Die Initiative kulturelle Integration formuliert viel fordernder als ich: „Die freiheitliche Demokratie verlangt Toleranz und Respekt.“ Und weiter „Die Regeln des alltäglichen Zusammenlebens müssen in der Demokratie unter Beachtung der Rechtsordnung immer wieder neu ausgehandelt werden.“

Manche empfinden - oder wollen es empfinden - schon das Aufschreiben einiger Lebensgewohnheiten und Haltungen als eine Provokation - auch und sogar, wenn es als Debattenbeitrag gekennzeichnet ist. Vielleicht, weil sie fälschlicherweise dort einen verbindlichen Benimm-Katalog vermuten, wo eigentlich die für unser Land wichtige Debatte um eine gemeinsame Selbstvergewisserung stattfinden kann.

Wir können von niemandem verlangen, unsere Lebensgewohnheiten zu respektieren, wenn wir nicht bereit sind, diese zu formulieren. Gleichzeitig sollte niemand der Überzeugung sein, dass das, was er oder sie als Beitrag zu diesem Thema aufgeschrieben hat, abschließend oder verbindlich ist. Das ist es nämlich nicht.

Entscheidend ist aus meiner Sicht etwas ganz anderes: Die Debatte, wie wir in unserem Land zusammenleben wollen, darf niemals vom Ende - vom Ergebnis - her gedacht werden. Denn das „eine“ Ergebnis der Debatte kann und wird es in einer freiheitlichen und sich verändernden Gesellschaft niemals geben.

Die Debatte selbst ist das Ziel, weil und wenn sie zusammenführt und gerade nicht spaltet. Diese Debatte setzt einen eigenen Standpunkt voraus, denn erst der eigene Standpunkt lässt Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen. Und es sind doch ebenjene Gemeinsamkeiten, die wir suchen, wenn wir danach fragen, was unser Land im Innersten zusammenhält.

Vor einem eigenen Standpunkt bei diesen Fragen sollte sich niemand drücken - etwa mit einem Verweis auf vermeintliche Banalitäten oder vermeintlich unpassende Begriffe. Denn darum scheint es bei all dem auch zu gehen - um Begriffe, um reflexhafte Reaktionen auf bestimmte Begriffe. Zum Beispiel auf Begriffe wie Leitkultur.

[...]

Reden wir bei dieser Debatte über die Inhalte - denn darauf kommt es an. Ich bestehne natürlich nicht auf den Begriff der Leitkultur, aber ich benutze ihn gerne für das, was ich zu dem Thema sagen möchte - und nutze ihn auch heute. Aber ich respektiere jeden, der mir zivilisiert und höflich sagt, dass er dazu eine andere Meinung hat. Entweder zum Begriff, besser noch zum Inhalt.

Das ist Streitkultur. Und wenn Streitkultur etwas Wichtiges ist, dann kann Leitkultur, zu der Streitkultur gehört, nicht gar so schlimm sein. So wie wir heute hier miteinander umgehen - und sicher in der anschließenden Diskussion auch mal streitig -, so sollten wir das auch vorleben, wenn es um Leitkultur, Leitbild oder eine Richtschnur für unser Zusammenleben geht.

Die Menschen, die sich in unserem Land integrieren wollen, bringen - im übertragenen Sinne - ihre Bücher und ihre Geschichten mit in unser Land. Und das kann eine große kulturelle Bereicherung sein - für unser Bücherregal, zu dem wir die mitgebrachten Bücher dazu stellen. Keiner darf und keiner sollte ver-

langen, dass die Menschen ihre Geschichten vergessen und beiseitelegen, weil ihnen die Geschichten ihrer bisherigen Heimat genauso wichtig sind, wie jedem anderen die seinen.

Neben den Büchern und Geschichten bringen die Menschen auch ein soziales Miteinander mit, das von ihren Heimatgesellschaften geprägt ist. Dieses Miteinander wird sich - verglichen mit dem Miteinander hier - in einigen Punkten gleichen, in anderen unterscheiden.

Vieles müssen wir aushalten - auch wenn es uns im Einzelfall nicht gefallen sollte. Eine freiheitliche Ordnung versagt wenig und erlaubt vieles. Manches aber wollen und werden wir nicht tolerieren können. Und wir müssen zusammen diskutieren, was das eine und was das andere ist.

Die Debatte darüber ist im Kern die Unterscheidung zwischen Liberalität und Gleichgültigkeit. Eine solche Debatte wollte ich anstoßen - ich glaube, das ist mir und das ist uns heute gelungen.

[...]

Quelle: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Reden/DE/2017/05/initiative-kulturelle-integration.html> [18.05.2017].

Die deutsche Sprache - ein Pflegefall?



Einleitung

Der Befürchtung, der deutschen Sprache drohe ein Verfall, wird immer wieder von Sprachschützern und Gruppierungen wie dem Verein Deutscher Sprache (VDS) zu öffentlicher Beachtung verholfen. Dies kommt unter anderem in der Diskussion um die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz zum tragen. Dabei erfährt die Position der Linguisten wenig mediale Aufmerksamkeit - die hier vorgenommene Gegenüberstellung soll die jeweiligen Argumente kritisch prüfen und über den tatsächlichen „Pflegebedarf“ des Deutschen Aufschluss geben.

Elemente, die die deutsche Sprache beeinflussen

- Einfluss durch Fremdsprachen, wie z.B. Anglizismen (z.B. Anglizismus: *Pullover*, Gallizismus: *Chauffeur*, Gräßismus: *Horoskop*)
- Globalisierung: Standardisierung des Englischen als internationale Sprache (z.B. internationale wissenschaftliche Kongresse

und Publikationen überwiegend in Englisch)

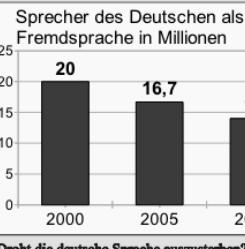
- Jugendssprache und „Modewörter“ (z.B. *cool*, *affengeil*)
- Veränderungen in der Grammatik (z.B. *Im Herbst diesen Jahres* (statt *dieses Jahres*): Analogiebildung zu *im Herbst letzten, vorigen, nächsten Jahres*)
- Verwendung von Abkürzungen (z.B. *Ober* statt *Oberkellner*)
- Neue Kommunikationswege, wie z.B. Chat, e-mail, SMS (z.B. *LG* statt *liebe Grüße, cu statt see you*)
- Massenmedien als Vorbild deutscher Sprache

Deutsche Sprache

Argumente der Sprachpfleger

(wie z.B. der VDS)

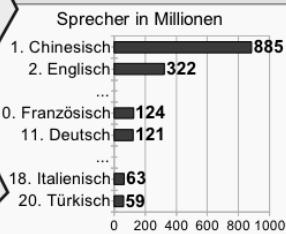
- Fremdwörter verdrängen deutsche Begriffe
- Vermischung der Sprachen führt zur Verunreinigung der deutschen Sprache und unverständlichem „Denglisch“ (z.B. *brainstormen*, *chillen*)
- Die deutsche Sprache ist mit ihrer Verwendung durch die Nationalsozialisten assoziiert, der darob verunsicherte Deutsche sucht die Flucht in die Fremdsprachen/den übertriebenen Gebrauch von Fremdwörtern
→ Dadurch aber auch Verleugnung der eigenen Kultur und Herkunft, Verlust an „Sprachloyalität“
- Globalisierung mindert die Bedeutung der deutschen Sprache und somit die Zahl derer, die Deutsch als Fremdsprache lernen (siehe Statistik)
- Verwendung von Fremdwörtern ist Ausdruck von „Wichtigtuerei“
- Vernachlässigung und Vergrößerung des eigenen Idioms, da auch die Schriftsprache nicht mehr in ihrem Facettenreichtum genutzt wird:
- Die Durchschnittszahl der Wörter pro Satz ist gesunken (Verweis auf Sätze bei Thomas Mann)
- Schleichende Schwächung der starken Verbformen (z.B. *backte* statt *buk*)
- Zunehmende Verwendung des Perfekts anstelle des Präteritums (z.B. *bin gegangen* statt *ging*)
- Falsche Verwendung von Adjektiv und Adverb (z.B. *teilweiser Verlust* statt *teilweise verloren*)
- Verunreinigung, aber auch Infantilisierung der deutschen Sprache durch Abkürzungen und Wortkeuschöpfungen in e-mail, Chat und SMS
- Gestiegener Fernsehkonsum verdrängt die Bücher als Medium und damit einen wichtigen Teil deutschen Kulturguts



Argumente der Linguisten

(wie z.B. Rudi Keller)

- Fremdwörter in der deutschen Sprache...
- ...erweitern den Wortschatz um neue Bedeutungsnuancen, für die es keine deutschen Entsprechungen gibt, und dienen der Differenzierung (z.B. Unterteilung von *Nudeln* in *Spaghetti*, *Fussili*, *Spirelli* usw.)
- ...sind oft nur Modeerscheinungen, die nicht lexikalisiert werden und wieder verschwinden
- ...sind notwendig in der Wissenschaftssprache um internationale Verständigung zu ermöglichen (z.B. lateinische Begriffe in der Medizin)
- ...die schon etabliert sind (Lehnwörter), wie *Interesse*, *Kultur* oder *Religion*, werden von Sprachpflegern nicht beanstanden; Kritik nur an „Modewörtern“ bzw. „neuen“ Fremdwörtern → eigener Sprachstil als Maßstab
- „Sprachpfleger“ kritisieren oft ohne stilistische Differenzierung (z.B. Anzahl der Wörter pro Satz)
- Abkürzungen können von kreativem Umgang mit medienimmanrenten Einschränkungen (z.B. Zeichenbegrenzung in SMS) zeugen
- Immer wieder konstatierte „Fehler“ werden lexikalisiert, wandeln die Sprache und bilden schließlich neue Regeln (z.B. Analogiebildungen)
- Die Gefahr, dass sich die Sprache auf Grund des willkürlichen Gebrauchs durch die Sprecher überhaupt verändert, ist heute viel geringer, als zu Zeiten, in denen es noch keine vereinheitlichte Schriftsprache gab
- Einfluss von außen wird als Verunreinigung gebrandmarkt; dies und das Fehlen jeglicher wissenschaftlicher Grundlage des behaupteten „Verfalls“ lässt zusätzlich nationalistische Abgrenzungsbestrebungen und Deutschtümelei als Motivation der Sprachpfleger vermuten



Fazit

Die deutsche Sprache ist weit davon entfernt, ein Pflegefall zu sein. Fremdwörter und Veränderungen in Rechtschreibung und Grammatik gibt und gab es immer, häufig bereichern sie die deutsche Sprache da, wo es nötig ist. Auch wenn Sprachpfleger der Meinung sind, das Deutsche schützen zu müssen, ist dies in der Realität schwer umzusetzen, da die Regeln des Sprachwandels nicht auf dem aktiven Eingriff Einzelner sondern auf dem eigenen Sprachgefühl und allgemeiner Zustimmung beruhen.

DER SPIEGEL 40/2006, SPIEGEL-VERLAG RUDOLF-AUGSTEIN-GMBH & CO KG, „Deutsch for Sale“, Matthias Schäfer
ZEITSCHRIFT FÜR SPRACHKRITIK UND SPRACHKULTUR, COPYRIGHT 2007 HEMPEL VERLAG, BREMEN: Sprache als kranker Organismus. Linguistische Anmerkungen zum Spiegel-Artikel „Rettet dem Deutsch!“, Jan Georg Schneider // Das Sprachverfallsdenken und seine Institutionalisierung, Patricia Maercker // Aus Liebe zur Muttersprache? Der VDS und die fremdwörterpuristische Diskurstradition, Anja Stukenbrock // Ist die deutsche Sprache vom Verfall bedroht?, Rudi Keller
LINGUISTIC PURISM IN THE GERMAN LANGUAGES, HERAUSG.: NILS LANGER, WINIFRID DAVIES, COPYRIGHT 2005 WALTER DE GRUYTER GMBH & CO. KG, BERLIN: An Introduction to Linguistic Purism, Nils Langer, Winifrid Davies // Linguistic purism in German-speaking Switzerland and the Deutschschweizerischer Sprachverein 1904-1942, Felicity Rash

Erstellt von:
Maureen Lorenz,
Julia Jägle,
Christopher Buhlt,
Valerie Häfde,
Lennart Schilgen

Quelle: https://www.tu-berlin.de/fileadmin/f1/Studium_und_Lehre/BA_Kultur_und_Technik/Posterpraesentation_2010/10a_Die_deutsche_Sprache_-_ein_Pflegefall.pdf [17.05.2016].

Staatsziel Deutsch

Holger Klatte

Der Zusatz "Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch" im Grundgesetz betone die herausragende Stellung des Deutschen als grundsätzliches Verständigungsmittel in unserer Gesellschaft, meint Holger Klatte vom Verein Deutsche Sprache.

In regelmäßigen Abständen fordern Politiker in Deutschland, dass die deutsche Sprache im Grundgesetz verankert werden soll. Handelt es sich hierbei nur um eine wirkungslose, aber aufwändige Ergänzung, welche im Wahlkampf konservative Wähler überzeugen soll? Oder lassen sich daraus tatsächlich politische Entscheidungen ableiten, welche das Ansehen der deutschen Sprache steigern?

Ansehensverlust

Am Landgericht Köln tagte im Mai 2010 erstmals eine sogenannte "internationale Kammer". Eine belgische Aktiengesellschaft hatte ein Bonner Unternehmen wegen Vertragsbruchs verklagt. Die Parteien verhandelten auf Englisch. Der Richter sprach englisch, die Zeugen wurden auf Englisch befragt, das Urteil und alle Prozessakten lagen in englischer Sprache vor. Diese internationale Kammer gehört zu einem Versuch, Gerichtsverhandlungen in Deutschland ohne Dolmetscher vollständig in englischer Sprache abzuwickeln. Die Justizminister der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg hatten diesen Vorschlag in den Bundesrat eingebracht. Begründung: Weltweit tätige Unternehmen verhandeln lieber auf Englisch. Einträgliche Wirtschaftsprozesse könnten auf diese Weise an Gerichte in Deutschland gelockt werden. Deswegen sei das Deutsche als Sprache vor Gericht nicht mehr zeitgemäß.

An der Zulassung des Englischen würden also besonders Rechtsanwalts-Kanzleien verdienen, die für die Prozessparteien tätig sind. Das Vorhaben hat nur einen Nachteil: Dem Gerichtssaal bleiben all jene fern, die in Wirtschaftsenglisch nicht mithalten können. Eine Grundregel des Gerichtsverfassungsgesetzes aus dem Jahr 1879 würde abgeschafft, denn dort ist festgelegt, dass die Sprache bei Gericht grundsätzlich das Deutsche ist, um die Öffentlichkeit an juristischen Entscheidungen teilhaben zu lassen.

Aber wen würde es wundern, wenn die Weltsprache Englisch das Deutsche auch an den Gerichten nach und nach ablöste? Denn seit einigen Jahrzehnten ist zu beobachten, dass sich die deutsche Sprache aus immer mehr Wortschatzbereichen zurückzieht: Wissenschaftler an den Universitäten forschen und lehren zunehmend auf Englisch. Unternehmen, z.B. die Siemens AG, bestimmen selbst an Standorten in Deutschland das Englische als Arbeitssprache. Die Sprache der Werbung ist hochgradig durch das Englische beeinflusst. Texter, Wissenschaftler und Manager sind offensichtlich der Ansicht, dass sich Englisch zum Verkaufen, als Blickfänger auf Plakaten und für das Vermitteln von Wissen besser eignet. Sprachwissenschaftler bezeichnen das als Domänenverlust des Deutschen.

Sprachregelungen

Diese Neigung hin zum Englischen verunsichert die Mitglieder der deutschen Sprachgemeinschaft. Deswegen rufen viele nach einem besseren gesetzlichen Schutz für die deutsche Sprache. Der Paragraph 23 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, welcher bereits jetzt das Deutsche als Amtssprache festlegt, zeigt demnach nicht genügend Wirkung. Manche wünschen sich, dass ein solches Gesetz Geschäften vorschreibt, ihre Schaufenster und Werbeplakate auf Deutsch zu beschriften. Aber wäre dies ein Ende von *Summer-Sale*, *Coffee-to-go* und *X-mas shopping*?

Wohl kaum. Der Sprachgebrauch einzelner, auch der von Händlern und Werbefachleuten, ist auf diese Weise nicht regelbar. Eine Sprache lässt sich durch gesetzlichen Schutz nicht generell vor dem Einfluss des Englischen abschirmen. Gefragt sind politische Regelungen, die das Ansehen der deutschen Sprache als Ganzes erhöhen.

Das Grundgesetz enthält neben den Grundrechten und der politischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland auch Regelungen über nationalstaatliche Merkmale, welche für die Bevölkerung eine besondere Bedeutung haben. So erklärt Artikel 20 des Grundgesetzes Berlin zur deutschen Hauptstadt und macht die Farben Schwarz-Rot-Gold zu Nationalfarben. Die deutsche Sprache fehlt an dieser Stelle und damit auch die Feststellung, dass diese Sprache für unsere Nation, für unser Zusammenleben und für das politische Handeln eine herausgehobene Bedeutung hat. Teilweise geht die rechtswissenschaftliche Literatur zwar davon aus, dass die deutsche Sprache bereits Verfassungsrang hat, weil die Sprache des Grundgesetzes selbst Deutsch ist. Aber eine namentliche Nennung des Deutschen würde eine besondere Wertschätzung gegenüber dem Kulturwert Sprache ausdrücken. Nicht nur die Funktion des Deutschen als das wichtigste Verständigungsmittel würde anerkannt, sondern auch seine besonderen Aufgaben in dieser Gemeinschaft – nämlich als Gerüst für bestimmte kulturelle Ausdrucksformen und als ein Grundmerkmal zur Identifikation. In der Europäischen Union haben [18] der [28] EU-Staaten ihre Sprachen als Ausdruck ihrer Kultur in den jeweiligen Verfassungen festschreiben lassen.

In Frankreich ist seit 1631 ganz offiziell die Gelehrtengesellschaft Académie Française für die Pflege und Weiterentwicklung des Französischen zuständig. Zwei Sprachgesetze regeln die Aufgaben des Staates in Bezug auf die französische Sprache. Der erste Satz in Art. 2 der Verfassung lautet: "Die Sprache der Republik ist Französisch."

Aus diesen Regelungen ergibt sich ein umfangreiches Betätigungsgebiet für die Sprachkritik und die Sprachpflege. Seit 1972 erarbeiten Terminologiekommissionen den französischen Wortschatz für verschiedene Themenbereiche. In offiziellen Textsorten: Gebrauchsanweisungen, Garantiekunden, Rechnungen, Stellenanzeigen und Arbeitsverträgen, auf Schildern und Wegweisern sowie in allen sprachlichen Äußerungen des französischen Staates und der ihm angegliederten Einrichtungen müssen die französischen Ersatzwörter verwendet werden. So sagen die Franzosen für PC *ordinateur* oder *logiciel* für Software. Auch englischen Werbesprüchen müssen französische Übersetzungen beigegeben sein.

Die Franzosen leisten somit einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Fachterminologie, zum Beispiel im Bereich des Internet, und in der Folge auch des gemeinsprachlichen Fachwortschatzes. Die französische Sprachgemeinschaft macht zudem deutlich, dass Fragen zur Stellung und zur Entwicklung der Landessprache in der Politik und der Gesellschaft einen besonderen Stellenwert genießen.

Deutsch ins Grundgesetz?

Ein entsprechender Zusatz im Grundgesetz wäre noch lange kein Sprachgesetz, wie es die Franzosen haben. Zunächst einmal würde die Sprachgemeinschaft ein Zeichen dafür setzen, dass ihr das Ansehen der deutschen Sprache wichtig ist.

Der Zusatz "Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch" drückt aus, dass die deutsche Sprache in diesem Land eine herausgehobene Stellung genießt. Diese Anerkennung kommt vor allem auch jenen Gesellschaftsgruppen zugute, die einen besonderen Bezug zur deutschen Sprache haben, zum Beispiel Schriftsteller, Journalisten und Lehrer. Und sie würde von eben diesen Gruppen einfordern, ein Stück weit Verantwortung für die Weiterentwicklung des Kulturguts Sprache zu übernehmen.

Die direkten rechtlichen Folgen wären überschaubar. Eine Grundlage dafür, um Händler und Unternehmen wegen englischer Werbesprüche oder Schaufensterauslagen zu verklagen, bietet eine Festlegung des Deutschen im Grundgesetz nicht. Eine solche Klagewelle wäre somit nicht zu befürchten.

Der Verfassungszusatz ermöglicht aber durchaus praktische Anwendungen. So bekäme die deutsche Sprache mehr Gewicht bei allen politischen Entscheidungen, die sprachliche Angelegenheiten betreffen. Bei einer Reform der Lehrpläne an Schulen erhielte der Anteil des Deutschunterrichts größeres Gewicht. Auch in der Zuwanderungspolitik würde deutlich gemacht, dass die deutsche Sprache, welche als Staatsziel in der Verfassung steht, eine Grundvoraussetzung dafür ist, in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Somit bekämen die Kommunen bessere Argumente dafür, Geld für Sprachkurse einzufordern.

Keineswegs richtet sich die Festschreibung des Deutschen gegen andere Sprachen. Die Minderheitensprachen in Deutschland (z.B. Sorbisch, Dänisch) aber auch die Muttersprachen von Zuwanderern (z.B. Türkisch) sind dadurch nicht betroffen. Es würde aber deutlich gemacht, dass Deutsch das grundsätzliche Verständigungsmittel ist und in unserer Gesellschaft einen besonderen Rang einnimmt. [...]

Im Verlauf des Jahres 2010 machten einige Politiker darauf aufmerksam, dass über die Grundgesetzergänzung zugunsten der deutschen Sprache weiterhin verhandelt werden könnte. Auch gegen die Zulassung des Englischen als allgemeine Verhandlungssprache vor internationalen Strafkammern in Deutschland wurde auf diese Weise argumentiert. Ein Verfassungsbekenntnis würde einem weiteren Domänenverlust des Deutschen sicherlich entgegenwirken.

Quelle: Staatsziel Deutsch, Holger Klatte, Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, Volksabstimmungen: Illusion und Realität, Wolfgang Merkel, 2011, <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/sprache-und-politik/42778/staatsziel-deutsch> [17.05.2017].

Bundeszentrale für politische Bildung, 15.10.2010

Von Schimären und anderen Aberglauben

Rolf C. Peter

Sprachen verfallen nicht, sie verändern sich lediglich - meint der Sprachenexperte Rolf C. Peter. Die Angst vor dem Niedergang der deutschen Sprache ist unbegründet - und damit auch ihre Verankerung im Grundgesetz.

Ja. Ich halte nichts davon, die deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern. Vielmehr stellt sich doch die Frage, was uns Deutsche alle jahrelang aufs Neue glauben lässt, unsere Sprache sei irgendwie gefährdet. Was ist es eigentlich, das bewirkt, dass mit jedem neuen Fremdwort der Untergang unserer Sprache prophezeit wird, anstatt auf die Kraft und Wandelbarkeit unserer Muttersprache zu vertrauen?

Woher röhren die Ängste?

Wie in allen Kultursprachen gibt es auch im Deutschen eine große Zahl von Wörtern aus anderen Sprachen. Es sind aber deutlich weniger als in vielen anderen Sprachen. Deutsch liegt, was den Anteil von Fremdwörtern in Bezug zum Grundwortschatz anbelangt, im Mittelfeld. Und diese Fremdwörter sind zu einem großen Teil keine fremden, sondern seit langem bekannte und gebräuchliche Wörter, die ihren festen Platz in der Sprachgemeinschaft haben. Bei vielen Fremdwörtern hat sich die Aussprache deutschen Gewohnheiten angeglichen, oder sie sind aufgrund ihrer Schreibung, ihrer grammatischen Integration in ihrer Wortgestalt nicht mehr als solche zu erkennen. Forelle, Radio, Auto, Möbel, Balkon, Hobby oder Tante werden längst nicht mehr als Fremdworte wahrgenommen.

Die Grenzen zwischen fremdem und integriertem Wort sind also fließend. Nur etwa 6 Prozent unseres Grundwortschatzes sind Fremdwörter, und wenn wir deren Verwendungshäufigkeit betrachten, also deren tatsächlichen Anteil an gesprochener oder geschriebener Sprache, so sinkt dieser Anteil auf lediglich 4 Prozent. Und die historische Betrachtung lehrt uns, dass es selten mehr oder weniger waren. Allen griechischen, lateinischen, französischen, englischen und aktuell angloamerikanischen Einflüssen zum Trotz: stets etwa 4 Prozent. Die Aufnahme und der aus dem Sprachgebrauch fallende Anteil an Fremdwörtern halten sich damit seit Jahrhunderten die Waage.

Die Aufgaben des abstrakten Denkens und der Begriffs differenzierung können längst nicht mehr mit dem Gemeinwortschatz allein bewältigt werden. Wissenschaftler und andere Fachleute haben seit Jahrhunderten an ihren Terminologien gearbeitet und dabei fremde Sprachen zu Hilfe genommen. Deutsch hat dafür Tausende neuer Wortstämme gewonnen, die sie zu einer leistungsfähigen, ausdifferenzierten modernen Kultursprache gemacht haben. Manch einer mag der Meinung sein, die neuen Wörter könnten doch ebenso gut (oder für die Verständlichkeit noch besser) aus dem Stoff des bestehenden deutschen Wortschatzes gebildet werden. Nach diesem Prinzip würde aber alles Neue immer nur vom alten Bestand abgeleitet, jede innovative Weiterentwicklung wäre unterbunden. [...]

Schon die Breite und die Sicherheit der sprachlichen Leistung im alltäglichen Gebrauch sollten uns davor bewahren, die Idee des Sprachverfalls ernst zu nehmen. Lassen Sie mich den Sprachwissenschaftler Prof. Dr. Peter Eisenberg zitieren: "Die deutsche Sprache war noch nie so gut in Form wie heute. Gar keine Frage! Das Deutsche hatte noch nie einen so großen Wortschatz. [...] Wir haben eine ausgebaut Wissenschaftssprache, eine ausgebaut Literatursprache, eine ausgebaut Mediensprache. Sie können hingucken, wohin Sie wollen: An unserer Sprache liegt es nicht, wenn wir nicht gut sprechen. Sie gibt uns alle Möglichkeiten – und die waren noch nie so vielfältig wie heute."

Um es deutlich zu sagen: Sprachen verfallen nicht, sie verändern sich. Veränderungen, Abweichungen, Ergänzungen spiegeln den ständigen Anpassungsprozess wider, der gewährleistet, dass Sprachen die ihnen zugedachten Kommunikationsleistungen für ihre Sprecher erfüllen. Sprachwandel sichert die Expressivität einer jeden Sprache. Dies gilt unabhängig davon, wie und warum sich Sprachen verändern. Vielmehr geht es um Fragen der Einschätzung und Bewertung sprachlicher Veränderungen. Also wieso Veränderungen stets als Anzeichen drohenden Verfalls gelesen werden. Unglücklich, ja falsch ist das damit verbundene Bild einer bedrängten, hilflosen Sprache, und noch viel fragwürdiger erscheint die sich darin widerspiegelnde Annahme einer reinen, unverfälschten, richtigen Sprache. Welch nostalgische Illusion! Sprache ist eine immer wieder neu zu erschaffende Errungenschaft, deren idealer Zustand Fiktion ist.

Deutsch im Grundgesetz

Das zentrale Argument für die Aufnahme von Deutsch in das Grundgesetz lautet: Durch die Erhebung der deutschen Sprache in den Verfassungsrang machen wir deutlich, welche Bedeutung und Wertschätzung wir unserer Sprache einräumen.

Aber: Welches Deutsch eigentlich? Denn spätestens mit dem Begriff des Deutschen im Sinne einer "Sprachkultur" wird das Thema der Norm virulent. Das Dilemma einer solchen Norm besteht nun darin, dass der Maßstab für die Normierung einer lebendigen Kultursprache letztlich nichts anderes sein kann als der allgemeine Sprachgebrauch (wie es auch der DUDEN wohlweislich zu Markte trägt). Und wer vermag als letzte Instanz zu fungieren? Der Grammatiker für die Sprachrichtigkeit? Aber ist das dann auch noch gutes Deutsch? Und wie wollen wir es mit Veränderungen, Weiterentwicklungen halten? Es handelt sich ja um eine Untersuchung am lebenden Objekt: Das Richtige ist das Bestehende? Das Alte das Beste? Sprachkultur als konservatives Konzept? Sprachkritik wird schnell zum Vehikel einer Kulturkritik.

Belassen wir unser Grundgesetz als das was es ist: Die – in Erfahrungen begründete – Sicherung der Grundrechte. Selbstverständlichkeiten gehören nicht ins Grundgesetz. Die beabsichtigte Signalwirkung mag sich nämlich durchaus ins Gegenteil verkehren: Dass mit unserer Sprache etwas nicht in Ordnung sei, wir sie für gefährdet halten. Welch fatales Bild, das der Vermittlung unserer Sprache im In- und Ausland ohnegleichen abträglich wäre.

Im Übrigen ist Deutsch bereits Amtssprache in der Bundesrepublik Deutschland. Das wird in einigen Gesetzen geregelt. In § 23 des Bundesverwaltungsverfahrensgesetzes ist die deutsche Sprache in Parlament und Gerichten längst verpflichtend. Obwohl eine ausdrückliche Nennung im Grundgesetz fehlt, steht die rechtswissenschaftliche Literatur überwiegend auf dem Standpunkt, dass die deutsche Sprache bereits jetzt Verfassungsrang habe.

Das französische Beispiel – und nicht zuletzt die Orthographiereform – lehren uns, dass man Kultur, dass man Sprache, schon allein ihrem Wesen nach, nicht administrieren kann. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe lässt sich nicht durch Appellation an den Gesetzgeber lösen.

Eine Norm, die die deutsche Sprache dezidiert in den Verfassungsrang hebt, was soll sie bewirken? Man muss auch fragen, ob der geforderte Aktionismus sich solchermaßen nicht im symbolischen Akt erschöpft, und wenig Einfluss auf das gesellschaftliche Verhalten hat, ja, schlimmer noch: dass die Politik sich damit aus dem Engagement zur Förderung der deutschen Sprache zurückziehen könnte.

Spätestens mit Aufnahme von Deutsch in das Grundgesetz muss zudem die berechtigte Frage nach den Sprachenrechten von Minderheiten, angestammten wie auch zugewanderten Minderheiten, gestellt werden. Die deutsche Sprache gehört niemandem, vor allem ist sie nicht allein unsere Sprache, denken wir an Österreich und die Schweiz. Dies mag für uns Deutsche besonders schwer zu ertragen sein, stand wie kaum woanders, in Deutschland allein und zuerst die Sprache für die Nation. [...]

Gewusste und bewusste Gestaltung von Verwendungs- und Veränderungsprozessen kann, wie in anderen Bereichen auch, langfristig nur durch Schulung und der Sprecher gelingen [sic!]. Dies im Sinne vom Sensibilisierung und Verantwortungsbewusstsein für das kostbare Gut, mit dem sie hantieren. Hier sind aber keine Gesetze gefragt, sondern vor allem qualifizierte Lehrer, Sprachunterricht für Muttersprachler und Migranten sowie Leseförderung. Man rettet eine Sprache nicht, indem man ihren vermeintlichen Untergang beklagt, sondern indem man die Mühe auf sich nimmt, die Menschen von ihr zu begeistern.

Wir alle lieben unsere Sprache

Die verschiedenen Sprachen sind verschiedene Zugänge, die Welt zu entdecken. Jede Sprache stößt dabei an ihre Grenzen. Aber mit der Vielfalt der Sprachen bietet jede etwas, das die andere nicht hat. Und die deutsche Sprache zeigt sich als durchaus gerüstet, dieser Vielsprachigkeit – auch im eigenen Lande – produktiv zu begegnen. Die Frage nach der Zukunft des Deutschen stellt sich ohnehin nicht in Konkurrenz zu anderen Sprachen, sondern wir sollten sie als das betrachten, was sie ist: eine der großen und modernen Sprachen Europas.

Quelle: Von Schimären und anderen Aberglauben, Rolf C. Peter, Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/sprache-und-politik/42783/von-schimaeren-und-andere-aberglauben> [17.05.2017].

D. Regelungen in anderen Staaten

Verein Deutsche Sprache Sprachregelungen in den Verfassungen anderer Länder

USA

Am 19. Mai 2006 hat der Senat mit einer Mehrheit von 63 gegen 34 Stimmen Englisch zur offiziellen Landessprache der USA erklärt. Der republikanische Abgeordnete James Inhofe hatte beantragt, den Zusatz "Die Regierung der Vereinigten Staaten soll die Funktion des Englischen als offizielle Landessprache erhalten und fördern" in das Einwanderungsgesetz aufzunehmen.

Mit 58 zu 39 Stimmen stimmte der Senat einem weiteren Zusatz zu, in dem Englisch als die "gemeinsame und einende Sprache" der Vereinigten Staaten bezeichnet wird.

Belgien

Art. 4 der belgischen Verfassung schützt die Sprachgemeinschaften (deutsch, französisch, niederländisch und das zweisprachige Gebiet Brüssel).

Bulgarien

Verfassung Art. 3: Die Amtssprache in der Republik ist die bulgarische Sprache.

Estland

Verfassung, Art. 6: Die Amtssprache Estlands ist Estnisch.

Finnland

Verfassung, § 17: Die Nationalsprachen Finnlands sind Finnisch und Schwedisch.

Frankreich

Verfassung Art. 2: Die Sprache der Republik ist Französisch.

Kroatien

Verfassung Art. 12: In der Republik Kroatien wird vom Amts wegen die kroatische Sprache und die lateinische Schrift verwendet.

Lettland

Verfassung Kapitel I, § 4: Die lettische Sprache ist Amtssprache der Republik Lettland.

Liechtenstein

Verfassung Art. 6: Die deutsche Sprache ist die Amts- und Staatssprache.

Litauen

Verfassung, Kap. I, 3.: Litauisch ist Staatssprache.

Malta

Verfassung, § 5 (1): Die Staatssprache Maltas ist die maltesische Sprache.

Österreich

Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 8: Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.

Polen

Verfassung, Art. 27: In der Republik Polen ist die polnische Sprache die Amtssprache. Diese Vorschrift verletzt nicht Rechte der nationalen Minderheiten, die sich aus ratifizierten völkerrechtlichen Verträgen ergeben.

Portugal

Verfassung, Art. 11, (3): Die Amtssprache ist Portugiesisch.

Rumänien

Verfassung Art. 13: In Rumänien ist die Amtssprache die rumänische Sprache.

Russland

Verfassung, Artikel 68:

1. Staatssprache der Russischen Föderation auf ihrem gesamten Territorium ist die russische Sprache.
2. Die Republiken sind berechtigt, ihre eigenen Staatssprachen festzulegen. Diese werden in den Organen der Staatsgewalt, den Organen der örtlichen Selbstverwaltung und den staatlichen Einrichtungen der Republiken gleichberechtigt neben der Staatssprache der Russischen Föderation verwendet.
3. Die Russische Föderation garantiert allen ihren Völkern das Recht auf Erhalt ihrer Muttersprache sowie die Schaffung von Bedingungen für deren Erlernen und deren Entwicklung.

Schweiz

Bundesverfassung Art. 70: Die Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch.

Slowakei

Verfassung, Art. 6 (1): Die slowakische Sprache ist im Gebiet der slowakischen Republik die Staatssprache.

Slowenien

Verfassung Art. 11: Die Amtssprache in Slowenien ist Slowenisch. In jenen Gemeindegebieten, in denen die italienische oder die ungarische Volksgruppe lebt, ist die Amtssprache auch Italienisch oder Ungarisch.

Spanien

Verfassung, Art. 3: (1) Kastilisch ist die offizielle Staatssprache. Alle Spanier haben die Pflicht, sie zu kennen, und das Recht, sie zu gebrauchen. (2) Die anderen Sprachen Spaniens sind in den Autonomen Gemeinschaften und gemäß ihren jeweiligen Statuten ebenfalls Amtssprachen. (3) Der Reichtum der unterschiedlichen sprachlichen Gegebenheiten Spaniens ist ein Kulturgut, das besonders zu achten und zu schützen ist.

Korea

Grundgesetz für die Staatssprache (Gesetz Nr. 7368): 1. Die Staatssprache ist Koreanisch als offizielle Sprache in der Republik Korea. 2. Hangeul ist unsere eigene Schrift, mit der die Staatssprache bezeichnet wird.

Türkei

Verfassung Kap. III, Art. 3: Der Staat Türkei ist ein in seinem Staatsgebiet und Staatsvolk unteilbares Ganzes. Seine Sprache ist Türkisch.

Ungarn

Artikel H:

4. Die Amtssprache in Ungarn ist Ungarisch.
5. Ungarn schützt die ungarische Sprache.
6. Ungarn schützt die ungarische Gebärdensprache als Teil der ungarischen Kultur.

Quelle: <http://web2.kundenserver5.de/deutsche-sprache-ins-grundgesetz/259--sprachregelungen-in-den-verfassungen-anderer-laender> [Stand: 16.05.2017].

E. Sprache und Integration

Deutscher Kulturrat, 1.10.2015

Nothilfe jetzt, Integration als langfristige Aufgabe. Deutscher Kulturrat zur aktuellen Flüchtlings situation und der kulturpolitischen Verantwortung für die kulturelle Vielfalt

Berlin, den 30.09.2015. Die weltweiten Krisen, Bürgerkriege und wirtschaftliche Ungleichheit führen dazu, dass mehr und mehr Menschen ihre Heimat verlassen, flüchten oder auch vertrieben werden. Weltweit befinden sich nach Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) derzeit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht.

Deutschland war noch bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts ein Auswanderungsland. [...]

Unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkriegs hat die Bundesrepublik Deutschland in großem Umfang Vertriebene und Flüchtende aufgenommen. Auch in den nachfolgenden Jahrzehnten flüchteten in jeweils unterschiedlicher Stärke Menschen in die Bundesrepublik Deutschland bzw. reisten in diese ein. Zu nennen sind etwa Menschen, die die DDR verließen, Spätaussiedler aus Russland, Rumänien oder auch Polen, die sogenannten Boatpeople der 1970er Jahre aus Vietnam, russische Juden in den 1990er Jahren und andere mehr. Rückblickend zeigt sich, dass trotz nach wie vor im Einzelnen bestehender Defizite im Großen und Ganzen die Zuwanderung gelungen ist und Deutschland faktisch ein Einwanderungsland ist. Dies erfordert die Bereitschaft zum Leben in kultureller Vielfalt und den toleranten Umgang miteinander.

[...]

Der Deutsche Kulturrat fordert:

- verstärkt in Flüchtlingsunterkünften mit Mitteln von Kunst und Kultur zu arbeiten,
 - denn künstlerische Ausdrucksformen bieten die Möglichkeit traumatische Erlebnisse zu verarbeiten,
 - denn die aktive Beschäftigung mit Kunst und Kultur vertreibt die Langeweile und das Warten in Flüchtlingsunterkünften,
 - denn künstlerische oftmals auch nonverbale Mittel können zur Verständigung beitragen
- bereits bestehende Aktivitäten auszubauen und Künstler sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen gezielt zu ermutigen, sich in ihren Institutionen und in Flüchtlingsunterkünften zu engagieren,
- die eigenen Mitglieder auf, geeignete Angebote für Zuflucht suchende Menschen zu entwickeln, um ihnen das Ankommen in Deutschland zu erleichtern,
- einen sensiblen Umgang mit Sprache und Bildern, wenn von geflüchteten Menschen die Rede ist. Hier sind insbesondere die Medien, Zeitungen und audiovisuelle Medien gefordert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk könnte hier beispielhaft wirken,
- die Verankerung von Deutsch als gemeinsamer Sprache im Grundgesetz. Die deutsche Sprache ist ein wesentliches kulturelles Bindeglied in Deutschland und sollte daher eine besondere Beachtung erfahren.

Der Deutsche Kulturrat fordert Bund, Länder und Kommunen auf, die Bildungs- und Kultureinrichtungen in die Lage zu versetzen, die Chancen und Herausforderungen im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunftskulturen mitzugestalten bzw. bewältigen zu können. Hierzu gehört auch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für qualifiziertes Personal und Sachmittel.

[...]

Über die aktuelle Situation der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen sowie der Durchführung von deren Asylverfahren hinaus ist die Integration der nach Deutschland kommenden Menschen eine langfristige Aufgabe.

Sehr viele Menschen, die derzeit als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, werden dauerhaft in Deutschland bleiben. Sie werden unsere Kultur und unser Zusammenleben bereichern und verändern. Diesen Veränderungsprozess gilt es aktiv zu gestalten. Der Kulturbereich ist hier besonders gefordert und stellt sich dieser Herausforderung.

Quelle: <https://www.kulturrat.de/positionen/nothilfe-jetzt-integration-langfristige-aufgabe/> [16.05.2017].

Bei der Frage nach der Integration von Zuwanderern wird der Kenntnis der Landessprache grundsätzlich eine besondere Bedeutung zugesprochen. Eine erfolgreiche Integration schließt verschiedene Dimensionen mit ein – zu den wichtigsten werden die kulturelle, strukturelle, soziale und emotionale Dimension gezählt (Esser 2006: 27). Die Aneignung von Kenntnissen in der Landessprache ist ein zentraler Bestandteil der kulturellen Integration, d. h. der Übernahme von landesspezifischem Wissen und Fertigkeiten sowie kulturellen und normativen Vorstellungen. Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse auch für alle anderen Dimensionen der Integration wichtig, da sie oft Voraussetzung sind, um Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung zu erhalten, Kontakte und Freundschaften zu Deutschen aufzubauen sowie deutsche Werte kennenzulernen und sich mit ihnen zu identifizieren. Diese Faktoren spielen umgekehrt jedoch auch für den Spracherwerbsprozess eine Rolle.

Das zentrale staatliche Integrationsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ist seit 2005 der Integrationskurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieser umfasst in der Regel 600 Stunden Sprachunterricht und 100 Stunden politisch-kulturelle Bildung (Orientierungskurs) und endet mit zwei Abschlussprüfungen. [...]

Seit seiner Einführung im Jahr 2005 nahmen bis zum Ende des ersten Halbjahres 2016 etwa 1,5 Millionen Personen am Integrationskurs teil (BAMF 2016b). Die Teilnehmergruppen haben sich in dieser Zeit deutlich verändert. Während im Jahr 2005 noch Personen mit den Erstsprachen Türkisch und Russisch die größten Teilnehmergruppen darstellten, verschob sich der Schwerpunkt bis 2014 zugunsten der zunehmenden Zuwanderung aus EU-Staaten, insbesondere aus Polen, Rumänien und Bulgarien.

Zunehmend prägt die Flüchtlingszuwanderung die Kurszusammensetzung. Seit 2015 bilden syrische Staatsbürger die mit Abstand größte Gruppe von neuen Kursteilnehmenden in den Integrationskursen (BAMF 2016a). Im ersten Halbjahr 2016 stellen Syrer 42,6 % aller neuen Kursteilnehmenden, gefolgt von Irakern mit 6,1 % und Eritreern mit 6,0 %.

Der Anteil von Geflüchteten in den Integrationskursen wird voraussichtlich weiter ansteigen, nicht zuletzt aufgrund der Öffnung der Integrationskurse im Herbst 2015 für Geduldete und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (derzeit Personen aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea, und seit dem 1. August 2016 Somalia). Sowohl die Integrationskurse als auch andere Angebote wie etwa die berufsbezogenen Deutschförderungen des ESF-BAMF-Programms, die am 1. Juli 2016 gestartete berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a AufenthG sowie weitere staatliche und ehrenamtliche Sprachförderprogramme auf Landes- und Kommunalebene müssen sich auf diese neue Zielgruppe einstellen und das Kursprogramm ggf. entsprechend anpassen.

Auch in der aktuellen Integrationsdebatte von Flüchtlingen schreiben sowohl Experten als auch Geflüchtete selbst dem Spracherwerb einen hohen Stellenwert bei ihrer Integration zu (SVR 2016: 40f.; Brücker et al. 2016: 8). Zwar liegt inzwischen eine breite Literatur zu allgemeinen Einflussfaktoren auf den Zweit- bzw. Fremdspracherwerb vor. Forschungsergebnisse, die sich im Besonderen mit Bedingungen des Zweit-spracherwerbs von Geflüchteten in Deutschland befassen, sind bisher jedoch nur wenige vorhanden (z. B. Romiti et al. 2016: 38ff.; Liebau/Schacht 2016: 741ff.). Diese sowie weitere Studienergebnisse aus anderen Ländern, z. B. den Niederlanden, weisen darauf hin, dass Faktoren, die sich für Zuwanderer insgesamt als einflussreich erweisen, gleichermaßen für Geflüchtete relevant sind, z. B. höhere Bildung, jüngeres Alter und häufigerer Gebrauch der deutschen Sprache (Van Tuberghen 2010: 530). Dazu kommen jedoch Faktoren, die spezifisch mit dem Fluchtkontext zusammenhängen und den Spracherwerb zusätzlich beeinflussen können, z. B. Bewältigung von Traumata, Stress, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und ein oft ambivalenter Bezug zum Herkunftsland insbesondere hinsichtlich einer Rückkehr.

Quelle: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp72-erfolgreich-deutsch-lernen-wie.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 17.05.2017].

Deutschlandfunk, 16.10.2015

Sprache ist viel, viel mehr als ein Benennungssystem

Der Deutsche Kulturrat hat gefordert, Deutsch als gemeinsame Sprache im Grundgesetz zu verankern. Das sei ein hochgradig symbolischer Akt, sagte der Literaturwissenschaftler Jochen Hörisch im DLF - und ein deutliches Signal an die Flüchtlinge.

Jochen Hörisch im Gespräch mit Maja Ellmenreich

Maja Ellmenreich: Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch. Wer bei diesem Satz sichtbar oder auch nur innerlich nicht, der mag überrascht sein, dass er so gar nicht im Grundgesetz steht. Genau das aber fordert jetzt der Deutsche Kulturrat, angesichts der abertausenden Flüchtlinge, die bereits in Deutschland sind beziehungsweise kommen werden: eine Verankerung von Deutsch als gemeinsamer Sprache im Grundgesetz. Mit der Begründung: Die deutsche Sprache sei ein wesentliches kulturelles Bindeglied in Deutschland und solle daher eine besondere Beachtung erfahren. Darüber möchte ich mit dem Literaturwissenschaftler Jochen Hörisch sprechen. Er ist Professor am Seminar für deutsche Philologie der Universität Mannheim. Herr Hörisch, machen wir erst einmal Bestandsaufnahme. Das Grundgesetz macht Berlin zur deutschen Hauptstadt und die Farben Schwarz-Rot-Gold zu Nationalfarben. Warum ist die Sprache bislang außen vor geblieben?

Jochen Hörisch: Das Grundgesetz hat ja selbst eine sehr schöne Sprache, wenn man bedenkt, dass in der Regel juristische Texte unseren Hohn und Spott verdienen. Aber schon der erste Satz ist ja wie in Stein gemeißelt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Wunderbarer Satz. Die Frage ist, welchen Status er hat. Ist das eine Beschreibung, oder ist das eine Norm? Wir wissen, dass die Würde des Menschen tagtäglich angegriffen wird in unerträglicher Weise. Wenn man das jetzt reinschreiben würde, die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch, müsste man genauso fragen, was der Status dieses Satzes ist. Ist das eine normative Verbindlichkeit, die nicht zu erfüllen heißt, ihr fliegt raus, oder ist das ein Satz, den man mit dem Satz vergleichen kann, die Würde des Menschen ist unantastbar? Das ist das Schöne und das ist das Problematische an solchen Sätzen, die daherkommen, als würden sie etwas konstatiert feststellen, und die doch einfach eine Erwartungshaltung artikulieren, die aber juristisch schwer einzuklagen ist.

Ellmenreich: Ich vermute mal, dass es ein symbolischer Akt ist, auch diese Sprache zu verankern?

Hörisch: Das ist ein hochgradig symbolischer Akt und das Symbol - insofern der Kulturrat, der ja nun wirklich unverdächtig ist, nationalistische Anfälle zu haben - will, glaube ich, sehr deutlich ein Signal vermitteln, wir wollen mit euch kommunizieren, ihr müsst übrigens auch mit uns Deutsch als Landessprache

kommunizieren können, sonst wird jede Form von Integrationsprojekt scheitern. Würde man den Satz nicht reinschreiben - und Sie merken, in welche Richtung meine Argumentation geht -, hieße das, ein Gespräch mit euch interessiert uns nicht, richtet euch ein, schottet euch von uns ab, wir schotten uns von euch ab, wir haben uns nichts zu sagen. Das wäre ein katastrophales Signal. Insofern finde ich den Impuls, der hinter dieser Forderung steht, sehr überzeugend.

Ellmenreich: Was meinen Sie denn, ist Integration gar nicht möglich ohne eine gemeinsame Sprache?

Hörisch: In schönen romantischen Liebesfilmen mag das der Fall sein. Dann ist der Augenaufschlag, dann sind die Gesten, dann ist die Körpersprache so verbindlich, dass man vergessen kann, dass die beiden Liebenden miteinander gar nicht kommunizieren müssen. [...] Aber Sie merken, dass das sofort in das romantische, in das etwas klischeehafte Register reinvächst.

Ellmenreich: Und so ein Film dauert auch nur 90 Minuten meistens.

Hörisch: Ja und am Happy End wird gewöhnlich abgeblendet. Das wissen wir spätestens seit Tucholsky. Also mit dem Mund kann man sehr, sehr vieles machen. Man muss was zum Beißen kriegen, man muss artikulieren können, man sollte ein erfülltes Leben haben, wo auch mal ein Kuss drin ist. Eine Liebesbeziehung zu der neuen Umgebung, in der man jetzt drinsteckt, sollte sich entwickeln können, und all das ist an die Schwelle gebunden, die da heißt, ich muss die Fremdsprachenschwelle überwinden. Ich muss in der fremden Sprache, die möglicherweise die fremde Sprache bleibt, auch die eigene erkennen. Die Fremde muss eine schöne Fremde, muss eine vertraute Fremde werden.

Ellmenreich: Wenn wir davon ausgehen, dass Sprache Bewusstsein schafft, stelle ich mir die Frage und die stelle ich Ihnen jetzt, Herr Hörisch, welche Inhalte denn eine Sprache transportiert vielleicht auch außer der puren Benennung von Dingen?

Hörisch: Jede Sprache hat eine bestimmte Form von Melodik, von Emotionalität, von Atmosphäre dabei. Lassen Sie mich bewusst, weil wir ja wenig Zeit haben - lange zu sprechen wäre viel besser -, Klischeebeispiele nennen. Versuchen Sie mal, das deutsche Wort Heimat zu übersetzen. Hihi, haha, es ist ein abgelutschtes Beispiel, aber es ist schon sehr schwer, das ins Englische oder ins Französische zu übersetzen. Welche bestimmten Formen von Emotionalität mitklingen in einer Sprache, heißt ja auch für andere, wie beleidigend es sein kann. Wenn man bestimmte Worte, was weiß ich nicht was, Koran oder Allah in einer verächtlichen Weise aussprechen würde oder in schlimme Kontexte stellen würde, merkt man sofort, dass Sprache viel, viel mehr ist als ein Benennungssystem. Wir haben die alte Alternative von zählen und erzählen. Die Zahlen sind nüchtern und dann kann man zu allen eindeutigen Relationen kommen. In der Sprache schwingt immer unendlich

viel mit. Jede Information ist auch eine Mitteilung. Unter Mitteilung kann man dann die affektiven, die emotionalen Dimensionen der Sprache begreifen, und die sind ganz, ganz eng an Klangbilder, an Assoziationsräume, die mit bestimmten Worten verbunden sind, gekoppelt, und auch da muss man sich einschwingen und versuchen, die zu verstehen.

Ellmenreich: Die Sprache hilft auch zur kulturellen Identifikation beziehungsweise zur kulturellen Integration?

Hörisch: Ja, und die Integration kann natürlich eine sein, die die Identität von Identität und Differenz betont. Klingt jetzt sehr abstrakt, ist es auch, meint aber, man kann dasselbe unterschiedlich ausdrücken. Und ich verstehe sehr viel von einer Kultur, wenn ich merke, dass man das-selbe sagen will, aber doch eben anderes mit-schwingt.

Ellmenreich: Der Literaturwissenschaftler Jochen Hörisch. Haben Sie vielen Dank! Wir sprachen über die Forderung des Deutschen Kulturrates, Deutsch als gemeinsame Sprache im Grundgesetz zu verankern.

Quelle: Deutschlandfunk. Interview von Maja Ellmenreich mit Jochen Hörisch, Sprache ist viel, viel mehr als ein Benennungssystem, 16.10.2015, http://www.deutschlandfunk.de/deutsch-ins-grundgesetz-sprache-ist-viel-viel-mehr-als-ein.691.de.html?dram%3Aarticle_id=333169 [17.05.2017].

Aydan Özoguz Sprache – eine Kompetenz, um dazugehören

Gibt es eigentlich ein Thema über das in den letzten Jahren ähnlich viel gesprochen wurde wie über das Thema „Sprache“? Ab und an besorgt einige der scheinbare „Verfall“ der deutschen Sprache, weitaus mehr Kommentare richten sich an die vielen Migrantinnen und Migranten, doch – bitteschön – endlich Deutsch zu lernen. Und immer wieder flammt eine Initiative auf, dass die deutsche Sprache im Grundgesetz verankert werden müsse. [...] Eigentlich müsste sich auf dem Gebiet „Sprache“ richtig viel getan haben, wenn man die öffentliche Debattenlage verfolgt – auch wenn die Beiträge bedauerlicherweise mitunter pauschal und ohne die nötige Differenzierung vorgetragen werden. [...].

Bei der Beschäftigung mit dem Thema Sprache ist es vor allem hilfreich, sich der deutschen Zuwanderungsgeschichte, die mit der Anwerbung von Gastarbeitern im Jahr 1955 begann, zu vergegenwärtigen und aus der Entwicklung Schlüsse zu ziehen. Das Ziel sollte sein, Motivation und Begeisterung für eben diese deutsche Sprache zu entfachen und zu stärken.

[...]

Leider sind es meist einfache Schemata, die uns alle in der Vergangenheit in falsche Richtungen geführt haben. Denken wir nur an die Empfehlung, dass Eltern mit ihren Kindern „einfach nur Deutsch“ sprechen sollen. Das ist wohl einer der unsinnigsten Schlüsse, der aus Untersuchungsergebnissen gezogen werden kann. Wer in diesen Tagen meint, das sei ja auch schon längst überholt, sollte bei politischen Empfehlungen so manch eines Politikers sehr genau hinhören.

Dagegen ist eine – meist spielerische – Untersuchung über den Sprachstand bei Vier- oder Viereinhalbjährigen doch nur zu begrüßen. Als etwas irreführend empfinde ich es, dass in 14 Bundesländern 17 verschiedene Verfahren angewendet werden und dabei auch unterschiedliche Kompetenzen gemessen werden. Wie soll es auf diese Weise jemals vergleichbare Ergebnisse geben? Während in Bayern 75,7% Sprachförderung brauchen, sind es in Schleswig-Holstein nur 8,8%. Allerdings bezieht sich in Bayern die Messung offensichtlich darauf „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache (zu) erfassen“. Was ist dort mit allen anderen Kindern ohne Migrationshintergrund? In Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern werden erst gar keine landesweiten Sprachstandlerhebungen durchgeführt. Die anderen Bundesländer könnten hier ihre Ergebnisse sehr deutlich hervorheben und aufzeigen, dass es mittlerweile viele Kinder ohne Migrationsgeschichte sind, die eine Sprachförderung brau-

chen. Von unbrauchbaren Kategorien müssen wir uns also an manchen Stellen schleunigst verabschieden. Und dabei müssen wir wohl in Kauf nehmen, dass Bildung zunächst einmal auch weiterhin Ländersache bleibt.

Hilfreich wäre es in jedem Fall, gezielt darauf zu achten, in welchen Familien noch andere Sprachen gesprochen werden. Weniger mit dem Ziel diese Familien davon abzubringen, ihre Sprachen zu sprechen, sondern um das Wissen zu haben, zwischen welchen Sprachen das Kind hin- und herdenkt und hin- und herspricht. Die wenigen Kinder, die das große Glück haben mit Erzieherinnen und Erziehern oder Lehrerinnen und Lehrern zu arbeiten, die so manche scheinbaren Fehler als direkte Übersetzungsleistung erkennen können, sind mit Sicherheit im Vorteil. Aus einem ganz einfachen Grund: Sie werden eher gelobt und anschließend darauf hingewiesen, wie es beispielsweise im Deutschen oder in der Muttersprache anders formuliert werden müsste. In anderen, unzählbaren Fällen passiert das genaue Gegenteil. Die ständige Ermahnung „du machst das falsch“ ist nicht immer angemessen und auch nicht gerade der große Motivationschub.

Auch die Kategorien „Muttersprache“ und „Herkunftssprache“ eignen sich längst nicht mehr für eine adäquate Beschreibung der Wirklichkeit. Denn Muttersprache dient – auch in der Wissenschaft – häufig der Zuordnung: Die Sprache, die man von Anfang an gelernt hat. Also so etwas wie die Basissprache, von der man in die anderen Sprachen dann übergeht. Das ist aber bei Menschen, die zu Hause eine andere Sprache sprechen als ihre Umgebung – also das klassische Beispiel eines Gewanderten – ein etwas anderer Zustand als bei Nichtgewanderten. Diese Muttersprache ist längst nicht kategorisch diejenige, in der man sich am besten verständigen kann. Wer noch wie ich in der zweiten Generation aufgewachsen ist und auf der Straße selbstverständlich Deutsch lernen konnte, hatte schnell das Verhältnis zwischen der Muttersprache und der „Fremdsprache“ verändert. Gefühlt war Deutsch der Ausgangspunkt und z. B. Türkisch war emotional wichtig, aber auch schwieriger. Daher ist meines Erachtens die Beschreibung im angelsächsischen Raum von der ersten und zweiten Sprache oder der ersten und der Muttersprache viel zutreffender.

Genau um dieses Phänomen herum ranken nun aber viele Hilfsmaßnahmen und zum Teil auch große Hilflosigkeit. Denn während manche Eltern darauf beharren, dass ihre Kinder selbstverständlich Türkisch oder Arabisch als Mutter-

sprache haben und Deutsch die „Fremdsprache“ sei, wäre für die Kinder eine Hilfsmaßnahme, die darauf zielt, die Sprachen besser sortieren zu können und beide als eine große Bereicherung zu empfinden, an dieser Stelle vermutlich die beste Hilfe. Stattdessen führen wir seit Jahrzehnten sogar einen Streit darüber, welche Sprache denn nun wichtiger wäre. Und welche Partei denn nun als erste begriffen hätte, dass wir mehr Deutschförderung brauchen. Wer sich aber die Realität an den Schulen genauer angesehen hat, der weiß, dass auch trotz theoretischer Deutschförderung, diese gar nicht immer stattfand.

[...]

In Deutschland gibt es mittlerweile Schulen, die auch anderen Sprachen hohe Priorität einräumen, wie z.B. bilinguale Grundschulen oder auch – wie in Hamburg – eine Schule mit einem zweiten sprachlichen Schwerpunkt Türkisch. Diese Schule muss sich nun ständig dagegen wehren als „Türkenschule“ tituliert zu werden. Ich wurde von Journalisten auch schon gefragt, ob denn auf dieser Schule auch Deutsch unterrichtet werden würde. Oder ob dort nicht die „Parallelgesellschaft“ von Anfang an zementiert würde. Und das auf einer Privatschule, für die immerhin Geld bezahlt werden muss und die von meist bildungsorientierten Eltern angenommen wird. Mitunter habe ich den Eindruck, dass es eher Teile der Mehrheitsgesellschaft sind, die ihre eigenen Regeln und Vorschriften, aber eben auch Möglichkeiten, gar nicht richtig kennen.

Die früheren Gastarbeiter sind inzwischen alt geworden, viele sind bereits verstorben. Sie haben in diesem Land hart gearbeitet und fast immer zunächst einmal in Sammelbaracken gelebt. Sie konnten so viel Deutsch, wie sie eben brauchten. Sie haben meist den weitaus größeren Teil ihres Lebens in Deutschland verbracht. Heute noch von ihnen Sprachtests zu verlangen, empfinde ich als zynisch.

Das heißt nicht, dass ich mich nicht auch mitunter darüber wundere, warum einige Menschen ihr ganzes Leben hier verbringen und kaum Deutsch sprechen können. Es sind auch nicht

immer die Armen und Hilflosen, es sind durchaus auch Ehefrauen von Geschäftsleuten, die aber trotzdem mit ihrem Umfeld gut auskommen. Kritisiert und auch diskriminiert werden aber meist nur diejenigen, die wenig Mittel zur Verfügung haben. Und schnell wird dann auch über mögliche Sanktionen spekuliert. Getreu dem Motto: Am besten dort noch etwas wegnehmen, wo es schon kaum etwas vorhanden ist. Ob sich dadurch unsere Gesellschaft zu mehr Leistung, Motivation und Zusammenhalt entwickeln lässt, sei zumindest an dieser Stelle mit einem großen Fragezeichen versehen.

[...]

Sprache ist meines Erachtens sowohl emotional als auch technisch gesehen, eine Kompetenz, die man braucht, um dazugehören. Ich kann mich gut erinnern, wie früher einige meiner Freunde Sätze bildeten, die grammatisch alles andere als korrekt, dafür aber sehr einprägsam waren. Meist waren es keine höflichen Sätze, sie wurden aber aufgrund ihrer Gewitztheit in unseren „Slang“ aufgenommen. So entstand wieder Nähe – auch zwischen denen, die sich ansonsten etwas distanziert gegenüberstanden. Und es war dadurch auch akzeptiert, dass manche besser Deutsch, manche besser Türkisch und manche besser kreativ sein konnten. So hatte jeder irgendwo seinen Raum. Und die Hürden, sich auch mal helfen zu lassen und dies nicht sofort als Bekanntgabe von Defiziten zu verstehen, wurden beiseite geräumt. Dies wäre auch weiterhin mein Ziel: Sprache und Sprachkompetenz immer als Bereicherung zu sehen und weniger als ein Druckmittel, um Menschen auszugrenzen, zu diskriminieren und vor allem nicht, um ihnen „durch die Blume“ zu sagen, dass sie eigentlich nicht dazugehören.

Und hierfür brauchen wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihre Forschungsergebnisse. [...] Dabei könnten diese erneut die Augen öffnen für das, was sich überall in unserem Land auf unterschiedlichste Weise weiterentwickelt: die deutsche Sprache.

Quelle: „Sprache ist der Schlüssel zur Integration“. Bedingungen des Sprachlernens von Menschen mit Migrationshintergrund. Publikation im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Diskurs November 2010, S. 4-7. Auf <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07666.pdf> [17.05.2017].

F. Sprache, Kultur und Identität

Hanns-Seidel-Stiftung

Auftrag und Chance der deutschen Sprache in einer globalisierten Welt

In der Wahrnehmung der meisten Deutschen hat ihre Muttersprache in den letzten Jahren eine Statusminderung erfahren. Wie ist es um die Zukunft und die Perspektiven der deutschen Sprache bestellt? Wie kann Sprache in einer Gesellschaft, die sich sprachlich immer weiter ausdifferenziert, Kultur schaffen und Identität prägen? Welche Verantwortung kommt der Politik für den Schutz und die Pflege der deutschen Sprache zu? Welchen Auftrag und welche Chance hat die deutsche Sprache in der globalisierten Welt? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Vortrags von Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert.

Mit Blick auf die Statistiken hat die deutsche Sprache den ersten Platz in Europa inne: Mit [mehr als] 100 Millionen Sprechern ist Deutsch die meistgesprochene Muttersprache in der Europäischen Union. Darüber hinaus zählt Deutsch zu den wichtigsten zehn Sprachen auf der Welt. Diesem überwiegend positiven Befund steht allerdings die „gefühlte“ Zukunft der deutschen Sprache diametral entgegen. Die moderne Sprachkritik adressiert den nicht zu leugnenden, überbordenden Gebrauch von Anglizismen in weiten Lebens- und Sprachbereichen. Der Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung, Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, betonte in seinen einführenden Worten vor über 200 Zuhörern, dass die Zukunft des Deutschen darin liege, sich in einem vielsprachigen Europa und einem zunehmenden mehrsprachigen Deutschland zu behaupten.

„Natürlich hat Deutsch eine Zukunft“, so Prof. Dr. Norbert Lammert, „aber interessant und spannend ist: Welche?“ Diese Frage sei allerdings nicht einfach zu beantworten.

[...] Sprache ist der Modus, in dem sich unser Denken gestaltet. Sie ist Mittel und Form sozialer Identität und Voraussetzung für die Erhaltung und Überlieferung der Kultur und des gesamten Wissens.

Lammert wies darauf hin, dass die deutsche Sprache das prägende Element deutscher Identität darstelle. Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid (2011) ist für 43 Prozent der Bundesbürger die deutsche Sprache das entscheidende Kriterium nationaler Identität, gefolgt von der gemeinsamen Geschichte und den ähnlichen Werten (35 Prozent bzw. 14 Prozent).

Im globalen Kontext geht die Bedeutung des Deutschen immer weiter zurück: [mehr als eine Milliarde] Menschen sprechen Mandarin, [310] Millionen Hindi, aber nur [105] Millionen Deutsch. Auch die Zahl der Menschen, die Deutsch lernen, hat abgenommen. Waren es vor 50 Jahren noch etwa 17 Millionen, sind es heute nur noch 14,5 Millionen. Letzteres liege nicht nur daran, dass in der Vergangenheit Mittel für die Sprachförderung im Ausland gestrichen worden sind, sondern auch an mangelndem Problembe-wusstsein in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft.

„Und wer sollte sich für den Stellenwert, den Rang und die Zukunftsperspektive unsere Sprache einsetzen, wenn nicht wir?“, fragte Lammert. Dies gelte nicht nur, aber auch für die Politik in Bund und Ländern. Denn Politik sei für Sprache nicht zuständig, wohl aber mitverantwortlich. mehr Engagement sei vor allem notwendig um die Bedeutung des Deutschen als Wissenschaftssprache und Amtssprache der EU zu fördern.

Lammert plädiert dafür, Deutsch als Landessprache in der Verfassung zu verankern. Dies sei nicht zwingend notwendig. Doch merkte Lammert an, dass es für ihn unter den inzwischen 58 Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes seit 1949 keine fünf Änderungen gäbe, die es an „Bedeutung und Rang mit der Sprache als Mittel der Selbstverständigung und der Identität eines Landes aufnehmen können.“

[...] Mit dem Untergang der deutschen Sprache ginge die Welt vermutlich nicht unter, sicher aber ein wichtiger, wesentlicher Teil unserer Kultur – und eben nicht nur der deutschen Kultur. Die Pflege und Förderung der deutschen Sprache ist daher für Lammert Chance und Auftrag und nicht nur ein nationales Anliegen.

Quelle: <http://www2.hss.de/politik-bildung/themen/themen-2011/auftrag-und-chance-der-deutschen-sprache-in-einer-globalisierten-welt.html> [16.05.2017].

Nurtac Perazzo, Marie-Luise Sparka, Gerrit de Jong, Juli 2012
Keine Identität ohne Sprache

Sprache ist von elementarer Bedeutung für die Bildung der kindlichen Identität. Der Berliner Soziologe Lothar Krappmann geht davon aus, dass Identität vor allem über die Sprache vermittelt wird. Die Kinder konstruieren ihr Bild von der Welt mittels Sprache.

[...] Das Kind erlernt durch seine Erstsprache nicht nur die Regeln, Normen und Werte, sagt die Erziehungswissenschaftlerin Ursula Peukert von der Universität Münster, sondern »zugleich die ihnen zugrundeliegenden sozialen Konventionen« sowie die »in einem gesellschaftlichen System anerkannten und definierten Rollen und Positionen«.

Sprache ist vom menschenkundlichen Gesichtspunkt aus gesehen mehr als nur eine Kulturtechnik, die das Kind in seinen sozialen und gesellschaftlichen Rollen formt. Sie erfasst das ganze Wesen des Menschen, was Rudolf Steiner wie folgt ausdrückt:

»Wenn von der menschlichen Sprache die Rede ist, dann fühlen wir wohl hinlänglich, wie sehr die ganze Bedeutung und Würde und das ganze Wesen des Menschen mit dem zusammenhängt, was ... als Sprache bezeichnet wird. Unser innerstes Leben, all unsere Gedanken, Gefühle und Willensimpulse fließen gleichsam nach außen zu unseren Mitmenschen hin und verbinden uns mit denselben durch die Sprache ... Wer sollte es denn nicht wissen, wie der Mensch in Bezug auf sein Denken abhängig ist von der Sprache! ... Und wissen wir doch auch wie der Charakter eines ganzen Volkes, das eine gemeinsame Sprache spricht, in gewisser Weise von dieser Sprache abhängig ist.«

Mehrsprachigkeit wird zum Normalfall

In unserer Gesellschaft stellen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund inzwischen einen hohen Prozentsatz der Bürger. Um die gezielte Förderung einer ausgeglichenen Mehrsprachigkeit durchzusetzen, sollte die Erstsprache der Kinder in der Schule als Standard- und Schriftsprache unterrichtet werden. [...]

Zahlreiche Forschungen belegen, dass die stetig wachsende Gruppe von mehrsprachigen Kindern nicht dieselben kognitiven Lernfortschritte macht, wie ihre muttersprachlichen deutschen Mitschüler. Verfügen die Familien über keine oder nur geringe Ausgleichsmöglichkeiten in der Erstsprache, ist eine Verzögerung der kindlichen Entwicklung nahezu unvermeidlich, während die Identitätsbildung des Kindes unter Umständen ungünstig beeinflusst wird.

Welchen Stellenwert dabei die Sprache hat, beweist auch die neue, 2011 erschienene Längsschnittstudie der Münsteraner Germanistin Tabea Becker. [...] Darin heißt es unter anderem:

- Es bereitet normal entwickelten Kindern keine Schwierigkeit, zwei oder sogar noch mehr Sprachen gleichzeitig als Erstsprache zu lernen.
- Je intensiver der Kontakt mit der Zweitsprache ist, desto besser sind die sprachlichen Fähigkeiten in der Zweitsprache.
- Beim Lernen einer zweiten Sprache nutzen Kinder Strategien und Kompetenzen der ersten Sprache.
- Eine Förderung der ersten Sprache wirkt sich nicht negativ auf die Zweitsprache aus, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Zweitsprache hinzukommt.
- Je weiter entwickelt die Erstsprache ist, desto besser wird die Zweitsprache gelernt.
- Das Kompetenzniveau, über das der Sprecher in der jeweiligen Sprache verfügt, kann sich nach unten oder nach oben und auch in der Relation der Sprachen zueinander ständig verändern.

Nicht nur die Zweitsprache und deren Pflege hat also eine fundamentale Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Kinder aus Sprachminderheiten, sondern auch die Pflege der Erstsprache. Viele Angehörige der dritten Generation von Einwanderern kennen die Heimatländer ihrer Eltern und Großeltern oft nur noch von Urlaubsreisen, und häufig wachsen sie mit zwei Sprachen auf, ohne sich mit einer von ihnen identifizieren zu können. [...] Das Fundament einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung kann nur in der Harmonie zwischen eigener kultureller Identität und der Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen Kulturen liegen – und nicht in einer kulturellen Entwurzelung. [...]

Quelle: <http://www.erziehungskunst.de/artikel/waldorfschulen-interkulturell/keine-identitaet-ohne-sprache/> [17.05.2017].

Fluter 26.6.2013 | Birk Grüling
"Sprache und Kultur gehören eng zusammen"
Interview mit der Sprachwissenschaftlerin Beatrix Kreß

Die einzigartige Sprachenvielfalt in Europa ist ein Zeichen für die kulturelle Vielfalt dieses Erdteils. Welche Rolle Kommunikation im Austausch der verschiedenen Kulturen spielt und welche Vorteile Mehrsprachigkeit hat, darüber sprachen wir mit Prof. Dr. Beatrix Kreß von der Uni Hildesheim. Die Sprachwissenschaftlerin forscht zur interkulturellen Kommunikation und zu Migration und Mehrsprachigkeit.

Birk Grüling: Frau Kreß, Sie unterrichten "Interkulturelle Kommunikation". Welche Rolle spielt die Sprache dabei?

Beatrix Kreß: Für mich als Sprachwissenschaftler spielt sie natürlich eine große Rolle. Kultur und Sprache hängen sehr eng zusammen. Die sozialen und kulturellen Regeln der Gesellschaften lernen wir vor allem durch Kommunikation. Unsere Art, eine Bitte zu formulieren oder nach dem Weg zu fragen, ist stark von unserer Kultur geprägt. Sprachliche und kulturelle Unterschiede liegen deshalb dicht beieinander.

Zugang zu anderen Kulturen

Ich selber spreche kein Spanisch. Habe ich trotzdem eine Chance, Spanien und die Spanier richtig zu verstehen?

Ich kann vieles über fremde Kulturen erfahren, ohne die entsprechende Sprache zu sprechen. Gleichzeitig wird mir ein nicht unwichtiger Teil verschlossen bleiben. Das vollständige Verständnis lässt sich auch nicht durch eine reine Übersetzung, beispielsweise eines Buches, erreichen. Die Übersetzung selbst ist eine Transferleistung – letztendlich ist das Übersetzte aber nicht dasselbe wie das Original, sondern nur etwas meiner Kultur Entsprechendes.

Reicht es eigentlich nicht, wenn man sich in seiner jeweiligen Muttersprache gut auskennt und dazu auch in der Lingua Franca, also Englisch?

Mit dem Beherrschung der Muttersprache und einem guten Englisch wäre sicherlich viel erreicht. Aus meiner Sicht ist es aber ein Fehlschluss, zu glauben, dass eine hundertprozentige Verständigung allein durch gutes Englisch erreicht werden kann. Die europäische Fremdsprachenpolitik geht deshalb darüber hinaus und ermöglicht die Beherrschung noch einer weiteren Fremdsprache neben dem Englischen. Ein tieferes Verständnis für Kulturen erreicht man eben nur durch Mehrsprachigkeit.

Englisch als Lingua Franca

Wie gut funktioniert Englisch eigentlich als europaweite Sprache?

Eigentlich funktioniert Englisch tatsächlich ganz gut als eine Lingua Franca. Trotzdem können nur die wenigsten von uns im Englischen alle Zusammenhänge so ausdrücken wie in der eigenen Muttersprache. Genau das führt zu einer gewissen Sprachfrustration. Viele Nicht-Muttersprachler empfinden das Englischsprechen auf der Arbeit als unangenehm. Die ständige Reflexion über mögliche Fehler hemmt den Sprachfluss. Gleichzeitig ist auch das Englische als Fremdsprache kulturell ganz individuell beeinflusst. Wir Europäer bringen viel von unserer Muttersprache ins Englische ein.

[...]

Sprachenerwerb im Erwachsenenalter

[...]

Kann man eigentlich auch als Erwachsener eine neue Sprache noch richtig gut lernen?

Das ist sehr abhängig von meinem Ziel und davon, wie viel Zeit ich investiere. Natürlich gibt es im Spracherwerb ein kritisches Alter, nach dem es deutlich schwerer wird, eine Sprache auf muttersprachlichem Niveau zu erlernen. Dieses kritische Alter liegt aber im Kindes- bis Jugendalter. Alles außerhalb des muttersprachlichen Niveaus ist es dagegen möglich, egal in welchem Alter. Es ist nur mit einem gewissen Aufwand verbunden.[...].

Birk Grüling lebt und arbeitet als freier Journalist am Rande von Hamburg. Seine Schwerpunkte sind Reportagen und Interviews rund um Popkultur und Gesellschaft.

Quelle: fluter. Magazin der Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.fluter.de/de/123/thema/11695> [17.05.2017].

G. Minderheitensprachen

DEUTSCHLAND.de, 25.11.2014

Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland

Ein Interview mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Hartmut Koschyk, über die Rolle von Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland.

Herr Koschyk, Sie setzen sich als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten auch für das kulturelle Erbe von Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland ein. Welche dieser Sprachen werden in Deutschland überhaupt gesprochen?

Aufgrund der entsprechenden Abkommen des Europarates werden die vier in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten – die dänische Minderheit, das sorbische Volk, die friesische Volksgruppe sowie die deutschen Sinti und die deutschen Roma und deren Sprachen - das Dänische, das Ober- und das Niedersorbische, das Nord- und das Saterfriesische sowie das Romanes - geschützt. Die Angehörigen nationaler Minderheiten pflegen in Deutschland jahrhundertealte Sitten und Gebräuche. Ihre Sprache bedeutet für sie kulturelle Identität, die sie an ihre Kinder und Enkel weitergeben wollen. Gleiches gilt für die Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch/Platt. Auch diese Regionalsprache wird in Deutschland geschützt.

Warum ist es wichtig, diese Sprachen zu fördern?

Schutz und Förderung der geschichtlich gewachsenen Minderheiten, ihrer Sprachen sowie der Regionalsprache Niederdeutsch tragen zur Erhaltung und Entwicklung kulturellen Reichtums in Deutschland bei. Kulturelle Vielfalt wiederum fördert Toleranz und Akzeptanz, welche unabdingbar für eine gelebte pluralistische Demokratie ist.

Die Anerkennung von Regionalsprachen ist sicher eine wichtige symbolische Geste – welche praktische Bedeutung hat sie?

Die Tätigkeit meines Amtes erstreckt sich neben den nationalen Minderheiten auch auf Schutz und Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch. Auch für die Niederdeutsch-Sprecher wurde ein Beratender Ausschuss beim Bundesministerium des Innern eingerichtet. Dieser sichert den Sprechern der Regionalsprache den Kontakt zur Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag sowie den acht Ländern, in denen Niederdeutsch gesprochen wird. Außerdem wird die niederdeutsche Sprachgruppe durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziell gefördert.

Wie möchten Sie den Sprachen mehr Geltung verschaffen?

Die Konferenz „Charta-Sprachen in Deutschland – Ein Thema für alle!“ unter der Schirmherrschaft von Bundestagspräsident Professor Dr. Lammert ist der Auftakt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den Sprechern der Regional- und Minderheitensprachen. Ziel der Konferenz ist es, vor allem im parlamentarischen Raum für den Schutz und die Pflege der Regional- und Minderheitensprachen zu werben.

Deutschland gehörte 1992 zu den ersten Staaten, die eine „Charta der Regional- und MinderSprachen“ des Europarats unterzeichneten. Was hat diese Charta bisher bewirkt, was soll sie in Zukunft leisten?

Mit der Charta sollen die traditionell in einem Vertragsstaat gesprochenen Minderheiten- und Regionalsprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden. In vielen Regionen sind die Minderheiten- und Regionalsprachen für die Öffentlichkeit sichtbar. Sie finden sie auf Ortsschildern, die Sprachen können zum Teil sogar bei Gericht und im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung verwendet werden. Gleichwohl besteht für die Zukunft nach wie vor Handlungsbedarf: Eine zentrale Aufgabe ist es hierbei vor allem, die junge Generation für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Regional- und Minderheitensprachen zu gewinnen.

Wie werden die Angehörigen der nationalen Minderheiten in Deutschland konkret unterstützt?

Eine finanzielle Förderung der nationalen Minderheiten findet sowohl durch die Bundesregierung als auch durch die Länder und Kommunen statt. Die nationalen Minderheiten in Deutschland sind in einem Minderheitenrat zusammengeschlossen und unterhalten gemeinsam ein Minderheitensekretariat in Berlin. Daneben bestehen zahlreiche Gremien, welche die nationalen Minderheiten unterstützen. [...]

Quelle: <https://www.deutschland.de/de/topic/politik/deutschland-europa/regional-und-minderheitensprachen-in-deutschland> [Stand: 17.05.2017].

**Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten
Charta-Sprachen in Deutschland – Gemeinsame Verantwortung**
Grundsatzpapier zur Konferenz „Charta-Sprachen in Deutschland – Ein Thema für alle!“ am
26.11.2014

Der Schutz der Minderheitensprachen in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er steht in der Verantwortung aller am politischen Umsetzungsprozess der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen Beteiligten.

Dieses Grundsatzpapier setzt den Startpunkt für eine von Bund, Ländern, Minderheiten und Niederdeutsch-Sprechern gemeinsam zu entwickelnde sprachenpolitische Ausrichtung für die Charta-Sprachen in Deutschland. In ihm spiegelt sich die gemeinsame Verantwortung wider. Die Charta-Sprachen in Deutschland sind: Nord- und Saterfriesisch, Nieder- und Obersorbisch, Dänisch, Romanes sowie die Regionalsprache Niederdeutsch.

Wir vertreten folgende Grundsätze:

- Wir erkennen die **MEHRSPRACHIGKEIT UND SPRACHENVIELFALT IN EUROPA** an. Die Charta-Sprachen in Deutschland haben daran einen besonderen Anteil. Wir setzen uns für deren Erhalt, Schutz und Förderung ein.
- Alle Menschen haben das **RECHT AUF IHRE EIGENE SPRACHE**. Es steht in unserer gemeinsamen Verantwortung, für das Recht auf Sprache einzustehen. Der Gebrauch der Minderheiten- und Regionalsprachen ist wesentliche Voraussetzung für die Bewahrung und Förderung der eigenen Identität.
- Sprachenpolitik ist eine **GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE** für die auch die Mehrheitsbevölkerung in der Verantwortung steht. Wir setzen uns ein für eine breite Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Menschen für den Wert der Charta-Sprachen in Deutschland zu sensibilisieren.

Unter Berufung auf die von Deutschland am 5. November 1992 unterzeichnete und am 16. September 1998 ratifizierte Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und auf Grundlage der Drucksache 17/11638 des Deutschen Bundestages vom 26.11.2012 verfolgen wir folgende gemeinsame Ziele:

1. Umfassende Sprachenpolitik

Grundlage ist eine abgestimmte Sprachenpolitik in Deutschland. Diese bezieht sich auf alle Charta-Sprachen in Deutschland. Sie wird erarbeitet vom Bund und den Ländern in Zusammenarbeit mit den Repräsentanten der Minderheiten und der Regionalsprache. In ihr wird ein Rahmen für die Förderung dieser Sprachen festgelegt, der klar formulierte Zielsetzungen enthält, welche alle Lebensbereiche berücksichtigt und die Wege zur Umsetzung skizziert.

2. Sprachenspezifische Konzepte der Charta-Sprachen

Wir erarbeiten abgestimmte sprachenspezifische Konzepte für die Charta-Sprachen auf allen politischen Ebenen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Repräsentanten der Regional- und Minderheitensprachen. Dabei wird das Prinzip des lebenslangen Lernens beachtet.

3. Chancengleichheit

Sprachbildung in den Charta-Sprachen ist für alle verfügbar, zugänglich, akzeptabel und annehmbar, sofern dies auch mit den Wünschen und Vorstellungen der jeweiligen Sprachgruppe vereinbart ist.

4. Umsetzung der Sprachencharta

Durch länderübergreifende Zusammenarbeit erreichen wir eine effizientere Implementierung der Europäischen Sprachencharta. Ebenfalls überprüfen wir die Länderverpflichtungen zur Sprachencharta und schreiben diese fort.

5. Sensibilisierung und Aufklärung

Mit einer deutschlandweiten Sprachenkampagne werden wir die Mehrheitsbevölkerung für die Charta-Sprachen sowie die Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt in Europa sensibilisieren und aufklären. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung der einschlägigen Gesetzestexte bis auf kommunale Ebene.

6. Mediale Präsenz der Charta-Sprachen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation der Charta-Sprachen setzen wir uns gemeinsam ein für deren Präsenz in den Gremien und Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie den neuen Medien.

7. Solidarität

Wir erklären uns solidarisch mit den Minderheiten und Sprechern von Regionalsprachen in Europa. Insbesondere unterstützen wir die deutsche Sprachpflege und Sprachbindung bei den deutschen Minderheiten in Europa.

Unterstützt vom Bundesministerium des Innern und gefördert mit Mitteln der Bundesrepublik Deutschland. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Quelle: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/AUSB/DE/grundsatzpapier-charta-sprachen.pdf;jsessionid=B0158D27C89F05A6F0BA5B7CA7B16BA1.2_cid295?__blob=publicationFile [17.05.2017].



Quelle:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2015/Minderheiten_Minderheitensprachen.html
[Stand: 17.05.2017].